Niederschrift
über die
48. Sitzung des Integrationsbeirates
am 28.06.2024
im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Regensburg

Beginn: **16:07 Uhr**
Ende: **18:09 Uhr**

Stimmberechtigte Mitglieder:

	Name	anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
1	Frau **Arndt-Grundei**, Anja		**X**	
2	Herr Prof. Dr. **Brunnbauer**, Ulf	**X**		
3	Herr **Cetinkaya,** Nurdoğan		**X**	
4	Frau **Rist-Kaip**, Tünde	**X**		
5	Herr **Fonseca Santovito,** Rogerio			**X**
6	Frau **Funk,** Erika Eva		**X**	
7	Frau **Hanifah**, Mumtaz	**X ab 16:30 Uhr**		
8	Frau **Jackiewicz**, Jolanta		**X**	
9	Frau **Lang,** Julia	**X**		
10	Herr Dr. **Màrton**, Mihai-Paul	**X**		
11	Herr **Paquay Rovira**, Pedro		**X**	
12	Frau **Pelties**, Marta		**X**	
13	Herr **Sarik**, Haritun	**X**		
14	Herr **Sbirkov**, Ivan	**X**		
15	Frau **Schwarz,** Stephanie		**X**	
16	Frau **Shahedi**, Monir	**X**		
17	Herr **Sirreah,** Bassel		**X**	
18	Frau **Stabnau**, Hae-Gyung	**X ab 16:27 Uhr**		
19	Frau **Stupavsky,** Anna	**X**		
20	Frau **Torreblanca Cruz,** Mariana	**X**		
21	Frau **Wudtke**, Valentina		**X**	
		11	9	1

Beratende Mitglieder:

	Name	anwesend	entschuldigt
1	Für die CSU-Fraktion: **Dechant,** Bernadette (Stellvertretung: **Tahedl,** Erich)		**(X) Frau Dechant**
2	Für die Fraktion B 90/DIE GRÜNEN: **Gaittet,** Daniel (Stellvertretung: **Eberlein,** Theresa)	**X (Gaittet)**	
3	Für die BRÜCKE-Fraktion: **Simon,** Bettina (Stellvertretung: **Wolbergs**, Joachim)		
4	Für die SPD-Fraktion: **Irmisch,** Alexander (Stellvertretung: **Kolbe-Stockert**, Evelyn)	**X (Irmisch)**	
5	Für die ÖDP-Fraktion: **Graf**, Joachim		**(X) Graf**
6	Für die Freie Wähler-Fraktion: **Radler**, Kerstin (Stellvertretung: **Riepl**, Günther)		**(X) Radler**

Weitere beratende Mitglieder:

	Name	anwesend	entschuldigt
1	von **Seiche,** Julia (Initiative „Ausbildung statt Abschiebung!“ e. V.) (Stellvertretung: **Koller,** Dr. Doris)	**(X) Frau Förstner Anna**	**(X) Seiche** **(X) Koller**
2	**Hanusa,** Helga (Keine Bedienung für Nazis e. V.) (Stellvertretung: **Simek,** Ludwig)	**(X) Hanusa**	
3	**Sauerer,** Michael (BI Asyl Regensburg) (Stellvertretung: **Streitberger**, Gotthold)	**(X) Streitberger**	**(X) Sauerer**
4	**Issakha**, Youssouf (CampusAsyl e.V.) (Stellvertretung: **Yunes**, Moatasam)	**(X) Yunes**	**(X) Youssouf**
5	**Firat**, Nihat (Migrationsausschuss der IG Metall Regensburg)	**(X) Firat**	
6	**Cetinkaya**, Aylin (Alevitische Gemeinde Regensburg und Umgebung e. V.) (Stellvertretung: **Firat**, Nihat)		
7	**Maltz-Schwarzfischer, Gertrud** (Oberbürgermeisterin Stadt Regensburg)		**X**

Anwesende Mitglieder der Stadtverwaltung:

	Name
1	Herr **Vernim,** Matthias (Amt für Integration und Migration)
2	Frau **Spitaler-Kossok**, Ines (Amt für Integration und Migration)
3	Frau **Dirnberger**, Melanie (Amt für Integration und Migration)
4	Herr **Miller**, Jonas (Amt für Soziales)
5	Herr **Gailer**, Christoph (Amt für Soziales)
6	Herr **Rockinger**, Stephan (DB 1.3 Presse und Öffentlichkeitsarbeit)

Top 1: Begrüßung und Aktuelles

Berichterstattung: Frau Lang

Frau Lang begrüßt alle Anwesenden. Sie bittet um eine Schweigeminute für Frau Alma Raile, die ehemals Mitglied des Aussiedler- und Integrationsbeirates war und in diesem Monat verstorben ist. Frau Lang erläutert, dass Frau Raile seit 1985 in Regensburg war und sich unermüdlich um die Belange der Aussiedler gekümmert habe, sowie auch um Menschen aus Kasachstan mit Integrations- und Sprachkursen. Auch bei diversen Papierangelegenheiten habe sie ausschließlich ehrenamtlich geholfen. Auch der Familie von Frau Lang habe Frau Raile maßgeblich geholfen.

Frau Lang bedankt sich für die Schweigeminute.

Frau Lang teilt mit, dass einige Mitglieder für heute entschuldigt sind, da sie auf anderweitigen Parallelveranstaltungen bzw. beruflich eingebunden seien.

Frau Lang begrüßt Herrn Gailer und Herrn Miller vom Amt für Soziales. Hier gehe es um eine Berichterstattung zur Umsetzung der Bezahlkarte in Regensburg. Die Arbeitsgruppe Politik, Soziales und Antirassismusarbeit hatte hierzu nachgefragt und um eine Berichterstattung gebeten. Aus diesem Grund sei heute das Amt für Soziales eingeladen worden, um einen aktuellen Überblick hinsichtlich Umsetzung, Verlauf, Zuständigkeiten usw. zur Bezahlkarte zu bekommen. Frau Lang bedankt sich für das Erscheinen von Herrn Gailer und Herrn Miller und übergibt das Wort an Herrn Gailer.

Top 2: Umsetzung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Regensburg

Berichterstattung: Herr Gailer, Herr Miller (Stadt Regensburg, Amt für Soziales)

Herr Gailer bedankt sich für die Einladung. Er stellt sich als Amtsleiter des Amtes für Soziales der Stadt Regensburg vor und erläutert die Aufgaben des Amtes. Das Amt für Soziales sei zuständig für das Wohngeldgesetz, Sozialhilfe, Obdachlosenunterbringung, weitere soziale Aufgaben und das Asylbewerberleistungsgesetz. Man befasse sich hier mit vielen Leistungsgewährungen, wobei es aktuell ca. 7.000 Menschen seien, die durch dieses Amt mit Hilfen aller Art versorgt würden. Abteilung vier, die durch Herrn Miller geleitet werde, sei für Asylbewerberleistungen, und eben auch für die Bezahlkarte, federführend zuständig. Herr Gailer übergibt daher das Wort an Herrn Miller.

Herr Miller bedankt sich ebenfalls für die Einladung. Er und seine Abteilung mit 15 Mitarbeitern sei zuständig für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Herr Miller nennt vorab Zahlen, Daten und Fakten zum aktuellen Stand. Momentan würden 1.594 Personen im Leistungsbezug betreut, wobei die Zahlen aufgrund der Zuzüge in der Ankereinrichtung immer schwankend seien. Diese Zahlen seien zum Stand 31.05.2024. Von der genannten Zahl seien 1.112 Personen unter 14 Jahren. Warum die Zahl bzw. das Alter relevant sei, darauf gehe er später noch ein.

Bisher war der Stand zum vergangenen Dienstag, dass 280 Bezahlkarten ausgehändigt worden seien. Nach heutigem ganz aktuellem Stand sei man bei 500 Bezahlkarten. Davon wurden 413 an alleinstehende Personen ausgegeben, 83 an sogenannten Bedarfsgemeinschaften und eine der wenigen Karten an die 14-17-jährigen Mitglieder von Haushaltsgemeinschaften.

Auf der aktuellen Folie sehe man die Vorder- und Rückseite der Bezahlkarte, wie sie ausgegeben werde. Herr Miller erläutert, dass die Bezahlkarte an sich eine Debit Karte in Ausgestaltung einer Masterkarte sei und folglich auch überall dort genutzt werden könne, wo eine Kartenzahlung mit Masterkarte möglich sei. Auf der Vorder- und Rückseite sei sie ähnlich zu

sonstigen Debit- und Kreditkarten und auf den ersten Blick nicht als Bezahlkarte zu identifizieren. Ob in einem Geschäft mit der Karte bezahlt werden könne, sei an dem Masterkarte-Symbol, das eben auch auf der Bezahlkarte zu sehen gewesen sei, ersichtlich.

Neben der Zahlung mit der Karte bestehe die Möglichkeit der Bargeldabhebung. Bargeldabhebungen am Geldautomaten seien bis zu zweimal monatlich möglich, wobei man hierbei auch darauf achten müsse, dass die Nutzung einer Masterkarte möglich sei. An Supermarktkassen könne die Karte unbegrenzt eingesetzt bzw. Bargeldabhebungen getätigt werden. Hier müsse man sich nur an die Einschränkungen hinsichtlich der Vorgaben des jeweiligen Supermarktes halten, die teilweise einen Mindestumsatz vorgeben, um Bargeld ausgeben zu können.

Mit der Bezahlkarte bzw. mit dem Portal dahinter seien Überweisungen und Lastschriften an sogenannte freigegebene Empfänger möglich. Hierzu gebe es Listen, wo beispielsweise die Deutsche Bahn, die Stadtwerke, das Westbad - speziell für Regensburg - aufgelistet seien. In Einzelfällen, sollte eine Überweisung notwendig sein, der Empfänger aber nicht auf der Liste stehen, beispielsweise bei einem Sportverein, habe man die Möglichkeit, sich diesen freischalten zu lassen. Dies sei sehr unkompliziert möglich, entweder Bescheid geben über das Funktionspostfach Sozialamt Asyl, im Rahmen der Öffnungszeiten oder telefonisch, dann könne die Freischaltung in Auftrag gegeben werden.

Weiterhin sei mit der Bezahlkarte auch der Onlinekauf von ÖPNV-Tickets möglich, ebenso wie am Schalter. Sonstige Onlinekäufe seien nicht möglich. Herr Miller erwähnt, dass es zur Bezahlkarte eine App und einen Webauftritt gebe, das sogenannte Leistungsportal bzw. Leistungsempfängerportal, welches auf der Folie auf der rechten Seite abgebildet sei. Das größere Bild rechts oben sei die einfache Ansicht des Webauftritts. Hier seien die wichtigsten Dinge auf den ersten Blick ersichtlich. Punkt fünf auf der linken Seite sei dafür da, um die eben genannten Überweisungen zu ermöglichen bzw. einzugeben. Im Webportal habe man auch die Möglichkeit Supportanfragen zu stellen. Sollte man Probleme mit der Karte haben oder etwas nicht funktionieren, dann sei dies über diesen Button möglich. Des Weiteren habe man über die App jederzeit die Möglichkeit sein Guthaben einzusehen, sowie eine Umsatzanzeige, um sich sogenannte Kontoauszüge aus der App erstellen zu lassen. Diese werden als PDF zur Verfügung gestellt, welche der Leistungsbeziehende dann abrufen könne.

Die Bezahlkarte an sich könne grundsätzlich nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden. Weiterhin gebe es Einschränkungen die auf den asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungsort der Leistungsbezieher abstellen. Hier sei das Amt wesentlich an das Ausländer- und Asylrecht gebunden. Sollte sich an der räumlichen Beschränkung etwas ändern, falle dies auf bzw. werde dem Amt durch die Änderung im Ausweisdokument mitgeteilt und automatisch durch das Amt im Portal angepasst. Die Änderungen seien sofort wirksam.

Weiterhin werden Glücksspiel- und Geldtransferdienstleistungen ausgeschlossen, die Nutzung der Bezahlkarte sei hier nicht möglich. Der Standard in Regensburg für die Großzahl der Personen sei beschränkt auf Stadt und Landkreis Regensburg, was daran liege, dass eine große Anzahl der Leistungsbezieher in der Ankereinrichtung untergebracht sei. Dies seien Personen, die erst sehr kurzfristig hierhergekommen sind. In den ersten drei Monaten ab der Einreise sei dies dann die sogenannte räumliche Beschränkung, was auch für die Ankereinrichtung gelte. Sollte sich dies ändern, auch bei Personen der Ankereinreichung, werde dies bei der monatlichen Vorsprache entsprechend angepasst.

Herr Miller erwähnt weitere wichtige Informationen und geht noch einmal auf die Möglichkeit der Supportanfrage in der App ein bzw. erläutert, dass man auch den Kundenservice kontaktieren könne.

Der Support Chat sei ein Bot, welcher aktuell 100 Sprachen beherrsche. Aktuell sei man dabei, die Anzahl der verfügbaren Sprachen noch auszubauen. Es seien aber bereits viele Sprachen hinterlegt und in der Praxis, auch im Gespräch mit anderen Leistungskommunen, die die Bezahlkarte schon länger in Betrieb haben, kam bisher die Rückmeldung, dass dies

gut funktioniere. Des Weiteren sei es möglich, im Portal die Sprache des Karteninhabers einzustellen. Sowohl die App, als auch der Support Chat werde dann in der entsprechenden Sprache antworten. Herr Miller erklärt aber, dass der Bot in der Sprache antworte, in der die Frage formuliert wurde, unabhängig von der Einstellung.

Neben dem Chat bestehe auch die Möglichkeit anzurufen, die Nummer sehe man auf der Folie und dies sei auch die Nummer, die im Portal angezeigt werde. Auch werde durch das Amt für Soziales bei Aushändigung der Bezahlkarte ein Informationsblatt ausgehändigt, auf dem die wichtigsten Informationen zur Bezahlkarte, sowie die Nummer des Chatbots, zusammengefasst worden seien. Auch der Telefon Chatbot antworte in entsprechender Sprache und könne zur Fehlerbehebung beitragen bzw. einen Lösungsvorschlag unterbreiten, damit die Karte wieder einsetzbar sei. Unter dem entsprechenden Link unter dem Reiter Support Chat könne man den Chatbot auch über die Webseite anrufen.

Sollte die Karte oder der PIN verloren gehen oder die Karte gestohlen werden, solle man den Verlust über die Hotline 116 116 melden, damit diese sofort gesperrt werden könne, was dann auch unverzüglich passiere. Die Hotline könne in Deutsch oder Englisch angerufen werden. Herr Miller nennt die Kontaktdaten des Amtes für Soziales, direkt in der Ankereinrichtung. Bei Fragen sei die entsprechende Nummer und das Funktionspostfach angegeben, über das man das Amt kontaktieren könne, wenn beispielsweise die Überweisung für einen Sportverein freigegeben werde müsse.

Herr Miller teilt mit, dass er für Fragen zur Verfügung stelle, bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet vorerst den Vortrag.

Frau Lang bedankt sich für den Vortrag und erwähnt, dass bereits einige positive Aspekte in dem Vortrag genannt worden seien, wie beispielsweise verschiedene Kartensprachen. Frau Lang eröffnet die Runde für Fragen.

Herr Sbirkov fragt nach, ob man mit der Bezahlkarte einen Ratenkauf tätigen könne. Herr Miller antwortet, dass Ratenkäufe bzw. Zahlungen in Form von Ratenkäufen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich seien.

Frau Forstner merkt an, dass es Menschen gebe, die bereits über ein eigenes Bankkonto verfügten. Sie fragt nach, ob es dann einen Wechselservice gebe, wenn man die Bank wechsle. Zum anderen merkt Frau Forstner an, dass sie davon ausgehe, dass dies datenschutzrechtlich alles beachtet wurde, da man ja einsehen könne, wo die Karte verwendet wurde.

Herr Miller antwortet, dass die Karte mit einer eigenen IBAN Nummer verbunden sei. Auf diese IBAN könne in der Regel nicht überwiesen werden. Dies sei nur bei spezieller Freigabe möglich, z.B. logischerweise, um über die Karte die Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz abzuwickeln. Ein Kontowechsel sei daher nicht möglich, da es sich nicht wirklich um ein Konto handle. Die IBAN ist deswegen notwendig, damit man als Stadt die Leistungen überweisen könne und die Karte damit nutzbar sei. Ein Kontowechselservice sei daher nicht erforderlich.

Bezüglich der Einsichtnahme, wo die Karte genutzt werde, führt Herr Miller aus, dass es nicht möglich sei zu sehen, wann, was und wo etwas mit dieser Karte gemacht worden sei. Herr Miller betont ausdrücklich, dass es aus Datenschutzgründen nicht erlaubt und auch technisch überhaupt nicht möglich sei, die Umsätze einzusehen. Die Umsätze einsehen könne nur der Leistungsbezieher über sein Portal.

Herr Miller ergänzt, dass die räumliche Beschränkung eingesehen werden könne. Diese sei auch auf dem vorhandenen Ausweisdokument ausgewiesen. Beispielsweise auf einem Ausweisdokument „Duldung“ werde dies auf der Rückseite als Nebenbestimmung vermerkt. Also

zum Beispiel, dass die Karte nur innerhalb des Freistaats Bayern nutzbar sei. Diese Information werde dann entsprechend in das Portal eingepflegt. Nicht ersichtlich sei, ob in München, Regensburg, Nürnberg oder Bamberg mit der Karte gezahlt werde.

Frau Forstner fragt nach, ob der Dienstleister PayCenter selbst die Umsätze einsehen könne, wie beispielsweise auch ihre eigene Bank. Frau Lang meint, dass dies wohl der Fall sein müsse, allerdings auch andere Banken wie die Sparkasse dies können.

16:27 Uhr Frau Stabnau kommt in den Saal.

Herr Streitberger fragt, ob die Umsetzung der Bezahlkarte durch den Stadtrat müsse und wie sichergestellt werden könne, dass Kinder in Schulen und Kindertagesstätten nicht noch mehr stigmatisiert würden, weil sie keine Kleingeldbeträge mitbringen können.

16:30 Uhr Frau Hanifah kommt in den Saal.

Herr Streitberger fragt nach, wie es sich mit der Freischaltung verhält und bemerkt, dass dies wohl relativ unkompliziert sei. Er möchte wissen, wer diese Freischaltung beantragen könne, ob der Geflüchtete dies selbst machen oder auch beispielsweise er selbst bzw. eine Gruppe oder Organisation dies erbitten könne, um freigeschalten zu werden und auf diese „Whitelist“ zu kommen. Des Weiteren merkt Herr Streitberger an, dass aus anderen Orten gehört wurde, dass bei einem Guthaben über 200 Euro der Betrag offenbar verrechnet werde. Herr Streitberger möchte wissen, ob dies in Regensburg auch so gehandhabt werde.

Herr Miller bedankt sich für die Fragen und antwortet auf die erste Frage, dass die Umsetzung nicht durch den Stadtrat müsse. Die Leistungsgewährung seien Geschäft der laufenden Verwaltung und im Asylbewerberleistungsgesetz sei dieser Auszahlungsweg definiert und werde somit auf dem Verwaltungsweg umgesetzt. Man orientiere sich dabei ganz stark an den Vorgaben des Freistaats für dieses Konstrukt, welches in ganz Bayern aufgesetzt wurde, da es für die Stadt Regensburg einfach am effektivsten, günstigsten und auch am kompatibelsten sei. Des Weiteren werde damit ein Flickenteppich vermieden.
Herr Miller bemerkt, dass es gerade im Ankerzentrum sehr viel Wechsel und Umzüge gebe und beispielsweise bei einem Umzug von Regensburg nach Schwandorf die Bezahlkarte von den Leistungsbeziehern mitgenommen werden könne. Das Sozialamt in Schwandorf könne dann anhand der Ausländerzentralregisternummer diese übernehmen und der Leistungsbezieher dort dann weiter versorgt werden.

Die Fragen zu den Leistungen übergibt Herr Miller zur Beantwortung an Herrn Gailer.

Herr Gailer erklärt, dass es möglich sei, Kleingeldbeträge mit jeder Karte, wie bereits erwähnt, abzuheben. Das Bargeldvolumen belaufe sich auf 50 Euro pro Mitglied der Haushaltsgemeinschaft. Eine fünfköpfige Familie beispielsweise habe damit fünfmal die Möglichkeit 50 Euro abzuheben. Dieser Bargeldrahmen bzw. das dann verfügbare Bargeld könne dann auch den Kindern in die Schule mitgegeben werden, um sich am Kiosk etwas zu kaufen oder an Ausflügen teilzunehmen und so weiter.

Die Freischaltung selbst erfolge durch das Amt für Soziales. Dass Amt für Soziales tritt an den Dienstleister PayCenter GmbH heran und beantragt die Freischaltung in Verbindung mit dem Ministerium und sofern dies in Ordnung sei, würde dies von dortiger Seite dann freigeschalten. Herr Gailer ergänzt, dass die Freischaltung generell jeder beantragen könne, es gebe hier keine Begrenzung oder Hürde. Wenn etwa ein Hinweis käme, dass beispielsweise ein Sportverein von sehr vielen genutzt werde, müsse nicht jeder einzeln kommen, sondern dann könne sich eine Person stellvertretend für die Gruppe melden und die Freischaltung der IBAN für den Sportverein beantragen.

Die Guthabengrenze von 200 Euro ergebe sich aus dem gesetzlichen Vermögensfreibetrag von 200 Euro und an dieser Regelung habe sich mit Einführung der Bezahlkarte auch nichts geändert. Vorhandenes Vermögen über dieser Grenze müsse von den Leistungsbeziehern

vorrangig eingesetzt werden, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Beispielsweise bei einem Alleinstehenden mit einem Vermögensfreibetrag von 200 Euro und einem Vermögen auf der Karte von 250 Euro, würden die 50 Euro mit der Aufladung verbucht bzw. gegengerechnet werden. An der Rechtsgrundlage, insbesondere zum Vermögensfreibetrag, habe sich mit Einführung der Bezahlkarte nichts geändert.

Frau Lang bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und übergibt das Wort an Herrn Firat.

Herr Firat möchte ergänzend wissen, wie es sich mit dem Thema Schwarzarbeit im Hinblick auf die Bezahlkarte verhalte. Er möchte wissen, ob die Reduzierung des verfügbaren Bargelds die Schwarzarbeit noch attraktiver mache. Seines Erachtens habe hier die Sozialpolitik nicht soweit gedacht.

Herr Gailer erklärt, dass er diese Frage als ausführende Verwaltung nicht beantworten könne. Es handle sich hierbei um politische Entscheidungen, die so gefallen seien und durch das Amt für Soziales umgesetzt werden.

Frau Lang bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und übergibt das Wort an Frau Shahedi.

Frau Shahedi bedankt sich für den Bericht bei Herrn Miller. Sie fragt nach, ob die Bezahlkarte pro Person oder pro Familie zähle. Beispielsweise, ob ein Ehepaar eine oder zwei Karten bekäme.
Des Weiteren möchte Frau Shahedi wissen, wie sich Regensburg öffentlich zur Bezahlkarte positionieren werde. Frau Shahedi erläutert, dass sie bereits vor zwei Monaten von anderen Städten und auch auf der AGABY Fachtagung im Mai gehört habe, dass die Karten gekauft werden. Beispielsweise wenn eine Karte mit einem Wert von 300 Euro an jemand verkauft werde, für einen Betrag von 200 Euro in bar und damit auch Zugriff auf diese Karte habe, sei die Bezahlkarte nach Meinung von Frau Shahedi bereits gescheitert. Sie denkt, dass Personen lieber auf einen Teil des Geldes auf der Karte verzichten und dafür lieber Bargeld nehmen.

Herr Miller erklärt, dass es die Karte nicht nur einmal pro Haushaltsgemeinschaft gebe. Wie bereits im Beispiel der fünfköpfigen Familie, bekommen die zwei Eltern eine Bezahlkarte, sowie alle Personen die zur Haushaltsgemeinschaft gehören, ab Vollendung des 14. Lebensjahres. Damit möchte man sicherstellen, dass diese auch von diesen genutzt werde könne, sowohl in der Freizeit, als auch in der Schule, auf Ausflügen, beruflich, in der Ausbildung und so weiter.

Die Thematik, dass die Bezahlkarten verkauft werden, sei in Regensburg bisher noch nicht aufgetreten. Bisher sei kein Fall bekannt, man habe auch nichts gehört. Herr Miller erläutert, dass sobald die Karte ausgehändigt wurde, sie im Bereich des Leistungsbeziehenden sei und dieser damit auskommen müsse. Wenn die Karte weitergegeben werde und er bei Vorsprache im Amt für Soziales mitteilt, dass er diese nicht mehr habe, hafte er für die Umsätze, die mit dieser Karte gemacht wurden, bis zu dem Zeitpunkt bis eine der Funktionen sperren, schlummern oder kündigen getätigt werde. Ab dem Zeitpunkt wenn er die Karte weitergibt, sei er haftbar für das, was mit der Karte passiert und auch die PIN, die weitergegeben wurde.

Frau Lang bedankt sich für die Beantwortung und übergibt das Wort an Herrn Streitberger.

Herr Streitberger bittet auch im Namen der AG Politik, Soziales und Antirassismusarbeit des Integrationsbeirats generell um eine möglichst humane Gestaltung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Diese Bitte, diesen Apell möchte er als erstes betonen.

Herr Streitberger weist auch darauf hin, dass allgemein bekannt sei, dass die Bezahlkarte gegen den ausdrücklichen Willen aller humanitären, fast aller Flüchtlingsorganisationen, vieler Parteien und so weiter, durchgesetzt worden sei, trotz viel Kritik. Neben der generellen Kritik befürchte man einen riesigen Verwaltungsaufwand, was auch Herr Rechtsanwalt Schank aus Passau, Experte für Sozialrecht, in einem Artikel im Magazin „Hinterland“, befürchte. Und bereits die ersten beiden Anfragen an die BI Asyl Regensburg, wo etwas nicht funktioniert habe, ließen erwarten und befürchten, dass es, zumindest in der ersten Zeit, einen riesigen Verwaltungsaufwand geben werde. Der ursprüngliche Wunsch vom Bürokratieabbau werde wohl nicht erfolgen, eher das Gegenteil werde der Fall sein.

Herr Streitberger verweist auf die praktische Form des Gutscheinumtauschs, die in Regensburg ausprobiert werden solle und auch schon propagiert und bald bekannt sein werde. Mit der Bezahlkarte könne man in großen Lebensmittelmärkten Gutscheine kaufen. Statt Shampoo oder ähnlichem werde ein Gutschein gekauft. Diesen Gutschein könne man als Geflüchteter dann umtauschen bzw. sich abkaufen lassen. Der Geflüchtete geht damit zu einer Person, die ihm diesen abkaufe und somit habe der Geflüchtete dann mehr Bargeld zur Verfügung. Der Erwerber könne mit dem Gutschein dann einkaufen gehen. Diese Form werde bereits privat praktiziert und sei auch auf der Homepage vom Bayerischen Flüchtlingsrat auf verschiedenen Sprachen zu finden. Auch in Regensburg werde dies privat angegangen und im kleinen Kreis ausprobiert. Herr Streitberger verweist auf die Homepage des Bayerischen Flüchtlingsrates und erklärt, dass es hierzu ganz oben einen Button mit vielen Informationen zur Bezahlkarte und Informationen zur praktischen Hilfe für Flüchtlinge gebe, die tatsächlich mehr als 50 Euro pro Person in bar benötigen. Auch wäre dort der Artikel des Herrn Rechtsanwalt Schank zu finden.
Irgendwann werde dann auch ein Platz bekannt gegeben, wo und wann dann der Umtausch der Gutscheine erfolgen könne. Herr Streitberger betont, dass es sich bei seiner Aussage um grundsätzliche Kritik, Möglichkeiten der Hilfe, aber auch um eine Form des Protests handle. Herr Streitberger bittet um großzügige Handhabung im Rahmen des rechtlich möglichen.

Frau Lang bedankt sich für den Beitrag.

Herr Gailer erklärt, dass auch beim Amt für Soziales der Einzelfall im Mittelpunkt stehe und jeder, der in der Sachbearbeitung arbeite, werde sich sicher jeden persönlichen Sachverhalt, jedes persönliche Schicksal genau ansehen. Sicherlich werde man dann auch für viele Problemstellungen Lösungen finden. Eine humane Behandlung und humane Umsetzung stehe beim Amt für Soziales, ganz oben auf der Agenda.

Frau Lang bedankt sich für die Information und übergibt das Wort an Frau Hanusa.

Frau Hanusa fragt nach, ob zum Beispiel bei der Abhebung Gebühren anfallen und wer den Dienstleister bzw. diese Firma bezahlt bzw. aus welchem Etat dies übernommen werde, da diese Firma damit nun ja ganz viel Arbeit mit Freischalten und Überwachen habe. Ohne Überwachung könne das Instrument auch gar nicht so genutzt werden, wie es intendiert sei.

Frau Hanusa bemerkt, dass auch immer von Vereinfachung die Rede sei. Sie erläutert, dass es doch ganz praktisch öfters vorkäme, dass jemand gegen Entscheidungen im Asylverfahren klagt. Diese Klage sei so wichtig, dass Geld gesammelt werden müsse, damit diese Person diese Klage durchführen könne, da sie selbst dafür nicht aufkommen bzw. ihren Anwalt nicht selber bezahlen könne. Sie frage sich, wie das wäre, wenn man dafür spenden würde. Allerdings käme es ihr in der Praxis sehr merkwürdig vor, da über diese Person einfach etwas hinweg bezahlt werden würde. Hinsichtlich des Schonvermögens wäre dies eine bestimmte Zeit höher und würde sofort nach Eingang kassiert werden. Ihrer Ansicht nach verunmögliche dies Solidarität.

Frau Hanusa verweist auf 75 Jahre Grundgesetz. Die Bundesrepublik Deutschland sei ein Sozialstaat, die Gleichheit wurde gefeiert, es gab viele Reden und Events und nun werde

dieser Artikel demontiert. Frau Hanusa finde es unglaublich, wie man im Augenblick mit diesen Rechten umgehe und man mit dieser Bezahlkarte in die Entmündigung käme. Sie gibt zu bedenken, dass dies ja auch ein Test sein könne, wie man es mit anderen Gruppen mache, zum Beispiel mit Gruppen die alkoholabhängig sind. Ihrer Ansicht nach werden nach gruppenspezifischen Merkmalen Einschränkungen in der persönlichen Freiheit vorgenommen, was sie sehr bedenklich finde.

Herr Gailer geht auf die Fragen ein und erklärt, dass Bargeldabhebungen kostenlos seien und die Kosten für das ganze System und den Zahlungsdienstleister der Freistaat Bayern übernehme. Er erläutert, dass es hier ein Ausschreibungsverfahren für den ganzen Freistaat gegeben habe. Alle örtlichen Träger, so wie auch die kreisfreie Stadt Regensburg und alle Landkreise, können dieses System kostenlos verwenden. Auf die Stadt Regensburg kämen keine Kosten zu.

Herr Gailer erklärt weiter, dass es auch für die Mitarbeiter, die tatsächlich mit diesem Portal arbeiten und die Karten ausgeben, unkompliziert sei, da aus dem Ausländerzentralregister Daten bereits hinterlegt seien und dies eine gewisse Vereinfachung in vielen Fällen darstelle.

Hinsichtlich Ausgaben die diesen Schonbetrag übersteigen, könne er jetzt nicht direkt etwas sagen, da das Schonvermögen eine gesetzliche Grundlage habe. Er erläutert, dass solche Kosten nicht über die Karte abgewickelt werden müssen. Jeder Hilfeempfänger habe ja auch die Möglichkeit, privat ein eigenes Girokonto zu eröffnen und könne selbständig Einzahlungen und Auszahlungen vornehmen. Dies müsse nicht alles über das Amt für Soziales laufen.

Frau Lang bedankt sich für die Ausführungen und gibt das Wort an Herrn Gaittet.

Herr Gaittet möchte noch hinsichtlich technischer Details nachfragen, da dies bisher nur im Kontext mit einem Verkauf der Karte diskutiert wurde. Er fragt nach wie es sich verhalte, wenn jemand seine Karte verlieren würde oder der Chip beschädigt sei. Ob diese Personen dann auch im Amt für Soziales vorsprechen müssten und ob es sich hier genauso verhalte, wie im privaten Bereich, dass man zur Sparkasse gehen müsse, um eine neue Karte zu beantragen.

Des Weiteren merkt Herr Gaittet an, dass es im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Soziales viele verschiedene Personengruppen gebe, die potentiell in Lebensumständen seien, in denen sie kein Konto haben, beispielsweise Wohnungs- und Obdachlose. Seines Wissens habe die Stand Hannover schon vor einiger Zeit entschieden, eine Karte nicht ausschließlich für Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuführen, sondern insgesamt für Personengruppen, die Leistungsempfänger seien, aber über kein Konto verfügen. Seines Wissens seien die neuen Bundesgesetzregelungen so gestaltet, dass auch das Modell, das in Hannover eingeführt wurde als legal gelte, nicht mehr angepasst werden müsse. Vor diesem Hintergrund fragt Herr Gaittet nach, ob dies auch in Regensburg erwogen oder von der Verwaltung geprüft worden sei, ob dies so umsetzbar wäre oder ob man nur auf die Lösung, die der Freistaat Bayern gewählt hat, gesetzt habe.

Herr Gaittet erläutert, dass es verschiedene Formen von Vorgaben gebe, zum einen bundesrechtliche Vorgaben, die im Gesetz stehen, sowie Durchführungsbestimmungen, die durch den Freistaat Bayern vorgegeben seien. Er möchte wissen, welchen Entscheidungsspielraum es noch auf kommunaler Ebene gebe, zum Beispiel bei der regionalen Begrenzung oder der Bargeldbegrenzung und welche Vorgaben durch das Bundesgesetz und die Durchführungsbestimmungen fix seien.

Herr Gailer erklärt, dass Personen, die in einer Notwohnung oder einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, in der Regel im Hilfebezug seien; was bedeute, dass die meisten ein Konto haben, um diese Zahlungen abwickeln zu können. Barauszahlungen werden durch das Amt für Soziales nicht vorgenommen. Die Einführung eines Kartenzahlungssystems, zusätzlich für andere Personengruppen, sei bisher nicht Thema gewesen.

Herr Miller erläutert, dass wie eingangs erwähnt, die allgemeine Hotline 116 116 für die Bezahlkarte, verwendet werden könne. Sobald festgestellt werde, dass eine Karte weg sei, sei schnelles Handeln erforderlich. Des Weiteren habe man die Möglichkeit auf dem Portal oder in der App die Karte schlummern zu lassen. Ab diesen Zeitpunkt sei die Karte nicht mehr nutzbar. Sollte die Karte und auch der PIN vom Inhaber wiedergefunden werden, sollte also beides verloren gegangen sein, könne er diese selbst in der App oder im Webauftritt wieder freischalten. Die Karte sei dann sofort wieder nutzbar. Sollte die Karte nicht mehr aufgefunden oder gestohlen worden sein, werde die Karte gesperrt, gekündigt und das Guthaben mit dem Betrag, der zum Zeitenpunkt der Sperrung oder Löschung noch vorhanden war, auf die neue Karte überspielt. Der Hilfeempfänger könne sofort eine neue Karte beantragen und bekomme diese auch sofort am gleichen Tag ausgehändigt, da Blankokarten vorhanden seien und sofort ausgestellt werden können.

Hinsichtlich des Entscheidungsspielraumes stellt Herr Miller fest, dass diese Frage bereits öfter, von weiter außen gelegenen Landkreisen, gekommen sei. Zum Beispiel, wenn Hilfeempfänger an einer Landkreisgrenze wohnen, beispielsweise in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht seien. Wenn hier der räumliche Bereich zum Beispiel nur auf Schwandorf begrenzt, aber der nächstgelegene Supermarkt im Nachbarlandkreis näher wäre, dann könne dieser freigeschalten werden. Das Amt für Soziales sei hier auch mit der Ankereinrichtung in Kontakt, da es hin und wieder notwendig sei, dass Arztbesuche auf Neumarkt verlegt oder ein Termin in Nürnberg durchgeführt werden müsse. Für diesen Einzelfall sei es möglich, die räumliche Beschränkung zu erhöhen, damit der Termin wahrgenommen werden könne.

Frau Lang bedankt sich und übergibt das Wort an Herrn Streitberger.

Herr Streitberger bedankt sich für die Präsentation, verweist auf den Infobrief des Bayerischen Staatministeriums und bittet darum, diesen dem Protokoll anzuhängen (s. Anlage). In diesem würden viele Fragen, die heute gestellt wurden, beantwortet werden.

Frau Lang bedankt sich und übergibt das Wort an Herrn Firat.

Herr Firat fragt nach, wer von den Mitarbeitern die Ausgaben der einzelnen Personen kontrolliere.

Herr Gailer unterstreicht, dass die Verwaltung keinen Einblick in die Umsätze habe. Die Firma, die diese Zahlungskarten bereitstelle, sei ein zugelassener Zahlungsdienstleister und dies funktioniere genauso wie bei einer Online-Kontoeröffnung. Er gehe davon aus, dass diese allen finanzmarktrechtlichen Regulierungen unterworfen sei. Des Weiteren gebe es bei jeder Bank und bei jedem Zahlungsdienstleister Prüfverfahren, damit nicht unberechtigt in Konten Einsicht genommen werden könne.

Frau Lang bedankt sich und übergibt das Wort an Frau Torreblanca.

Frau Torreblanca erklärt, es gebe nach ihrem Verständnis örtlich unbegrenzte Karten und eine Karte, die auf Regensburg begrenzt sei. Sie möchte wissen, warum sich die Stadt Regensburg für diese Variante entschieden habe und inwiefern sie günstiger sei.

Herr Miller erklärt, dass es nur eine Bezahlkarte gebe und nicht verschiedene Varianten. Dies sei die bayernweite Bezahlkarte. Günstig sei sie für die Stadt Regensburg, da für die Verwaltung, die Erstellung, den Betrieb des Portals, sowie für Zahlungsvorgänge, die für das Amt abgewickelt werden, wenn Leistungen überwiesen werden oder der Karteninhaber etwas überweist, weder für den Karteninhaber, noch für die Stadt Regensburg, Kosten anfallen. Die Kosten trage allein der Freistaat Bayern. In Bezug darauf, ob die Karte hier gelte, in Bayern oder Deutschland, ergänzt Herr Gailer, dass dies eine Einstellungssache sei. Dies werde festgestellt und dann je nachdem, wo diese Person sich aufhalte, eingestellt.

Frau Lang bedankt sich und übergibt das Wort an Frau Shahedi.

Frau Shahedi fragt nach, wie es sich bei Bezahlungen mit der Bezahlkarte verhält, also ob man auch bei dieser ab einem bestimmten Betrag eine PIN eingeben müsse.

Herr Miller kann diese Frage aktuell nicht beantworten. Er nimmt diese mit in die nächste Konferenz mit dem Ministerium des Innern, die nächsten Mittwoch stattfinde. Herr Miller wird sich hinsichtlich des Mindestumsatzbetrages, um eine PIN nicht zu benötigen, erkundigen und diese Information im Nachgang nachliefern.

Frau Lang ergänzt, dass bei Kartenzahlungen in der Regel bis zu einem Mindestumsatz von 30-50 Euro keine PIN benötigt werde. Dies sei aber zum einen vom Kreditinstitut und zum anderen von den Geschäften abhängig, zumal manche Geschäfte auch Unterschriften oder PIN verlangen. Sie finde es aber eine gute Idee, bei diesem Finanzdienstleister nachzufragen.

Frau Lang erwähnt, dass es für alle sehr wichtig sei, dass die Einführung der Bezahlkarte und der Verlauf reibungslos funktionieren. Frau Lang gibt zu bedenken, dass man vermeiden möchte, laufend Rückfragen an das Amt für Soziales stellen zu müssen. Auch hinsichtlich dessen, dass es Probleme mit den Karten geben könne, müsse man im Vorfeld gegebenenfalls über Lösungsmöglichkeiten nachdenken.

Frau Lang berichtet über ihre bisherigen positiven Erfahrungen mit dem Amtes für Soziales. Hier habe man sich immer sofort gut gekümmert und das Möglichste versucht. Sie habe gemerkt, dass man sich hier wirklich um den individuellen Einzelfall kümmere. Sie hoffe, dass dies auch so bleibe und bietet gerne eine weitere Zusammenarbeit an, da man hier als Ansprechpartner der „anderen Seite“ gut einschätzen könne, was gut funktioniere, wie etwas ankomme und was gegebenenfalls in der Praxis unrealistisch sei.

Sie bedankt sich bei Herrn Gailer und Herrn Miller, auch dafür, sich den Fragen gestellt zu haben und verabschiedet die beiden Gäste.

Frau Lang führt auf den folgenden Vortrag von Herrn Rockinger von der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hin. In den AGs seien immer wieder Fragen zur Homepage der Stadt Regensburg aufgekommen. Es wurde festgestellt, dass diese überarbeitungsbedürftig sei. Frau Lang freut sich auf die Informationen und übergibt das Wort an Herrn Rockinger.

Top 3: Aktuelle Pläne und Entwicklungen rund um die städtische Online Präsenz

Berichterstattung: Herr Rockinger (Stadt Regensburg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Herr Rockinger stellt sich als Teamleiter der Onlinekommunikation der Stadt Regensburg vor. Er erläutert, dass seine Abteilung nicht für den IT-Bereich, sondern für die Außendarstellung, Markenbild, Social Media-Kommunikation und so weiter zuständig sei.

Herr Rockinger erläutert, dass er heute einen kleinen Einblick geben werde, was in den nächsten Wochen auf Regensburg.de passiere. Der Webauftritt sei, wie schon erwähnt, in die Jahre gekommen, der letzte Relaunch war 2016. Die Technik sei veraltet gewesen und musste aktualisiert werden. Die Internetnutzung habe sich stark in Richtung mobil gedreht, fast zwei Drittel der Nutzer schauen die Website mit einem Smartphone an. Auch die Suchmaschinenzugriffe seien stark gestiegen. Fast 75% der Besucher suchen Dinge über Google, Bing und so weiter und landen auf den entsprechenden Unterseiten. Dies sei die Ausgangslage gewesen.

Es seien mehrere Ziele, die nun umgesetzt werden sollen: zum einen die Darstellung auf mobilen Geräten „mobile first!“ zu optimieren, des Weiteren die Suchmaschinenerreichbarkeit weiter zu verbessern um damit auch die Möglichkeiten, mit Chatbots auf die Seite zugreifen zu können. Zudem sollen bzgl. „eGovernment“ Dienstleistungen besser und präsenter platziert, sowie die Seite technisch schneller und besser benutzbar werden.

Es handle sich nicht um einen richtigen Relaunch, der auch technische Verbesserungen umfassen würde. Man habe sich zunächst darauf konzentriert, den Auftritt durch kleinere Anpassungen im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit und Nutzerlebnis zu verbessern. In der Automobilindustrie würde man von „Facelift“ sprechen. Die sukzessiven Verbesserungen sollen einen großen Relaunch vorbereiten, der für die nächsten Jahre geplant sei.

Alles werde insgesamt etwas „cleaner“, also sauberer. Es werde mehr Elemente auf der Startseite geben, zum Beispiel das Serviceelement, um auch die Dienstleistungen direkt auf die Startseite zu holen. Der Auftritt sei jetzt sichtlich anders, insgesamt etwas aufgeräumter, moderner.

Was in den nächsten Monaten ganz neu komme sei die Mehrsprachigkeit. Hier habe man einen deutschen Anbieter gefunden, der dies so, wie man es von Google Translate her kenne, auch datenschutzkonform gut umsetzen könne. Damit sei es möglich, den Internetauftritt in beliebig vielen Sprachen anzubieten. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Amt für Integration und Migration wurde hier bereits besprochen, welche Sprachen am wichtigsten seien.

Dies sei eine spannende Geschichte und man könne sich das beispielsweise, von der Funktion her, auf dortmund.de ansehen. Wenn der Auftritt beispielsweise auf Arabisch gestellt sei und man gebe die Suche auf Deutsch ein, werde bereits während der Eingabe automatisch übersetzt. Man hoffe, dass man dies dann so bei der Stadt Regensburg mit wenig Aufwand mehrsprachig installieren könne. Die Frage sei noch, welche Kosten hier auf die Stadt zukommen. Das Budget sei aber eingestellt und das Projekt angemeldet. Dies werde die große Neuerung sein, die auch jenseits des neues Designs den Auftritt treffen werde.

Weiter sei geplant, dies bestreffe aber eher die Verwaltung intern, dass es für die Stadt ein erweitertes Corporate Design geben werde. Da es immer wieder Seiten gebe, die mit der Stadt zusammenhängen, aber ihr eigenes Design haben oder Designs bisher nicht geregelt seien, soll dies zukünftig mit einem erweiterten Corporate Design für die Stadt geregelt werden. Der städtische Auftritt werde sich damit optisch in andere Richtungen erweitern.

Herr Rockinger betont, dass allerdings vorerst das Wichtigste der Relaunch bzw. der „Rebrush“ und die Mehrsprachigkeit sei. Vermutlich könne man mit beidem nach der Sommerpause bzw. im vierten Quartal live gehen.

Frau Lang bedankt sich für den Bericht und möchte wissen, ob es möglich wäre ein kurzes Feedback zu bekommen, ob die Mehrsprachigkeit dann kommen werde oder nicht.

Herr Rockinger erklärt, dass die Mehrsprachigkeit definitiv kommen werde, es wurde als IT Projekt bereits vor 1 1/2 Jahren angemeldet und sei gerade in der Prüfung. Es gehe nur noch um die technische Umsetzung. Es gehe nicht mehr um das ob, sondern nur noch um das wie.

Frau Lang fragt, hinsichtlich Social Media-Auftritt, ob diese Thematik auch bei Herrn Rockinger untergelagert sei.

Herr Rockinger erklärt, dass die Stadt diverse Social Media-Auftritte betreibe. Beispielsweise die Jugendzentren, das Kulturreferat und natürlich die Stadtverwaltung selbst. Die Website regensburg.de sowie die Facebook- und Instagramkonten der Gesamtstadt würden durch sein Team betreut.

Frau Lang ist aufgefallen, dass wenn sie Veranstaltungen auf der Instagramseite des Beirats poste und dabei die Stadt Regensburg verlinke, die Beiträge dann oft nicht von der Stadt weitergeteilt würden. Sie betont, dass es gerade für kleinere Institutionen, die im Allgemeinen nicht so viele Follower hätten, sicherlich hilfreich wäre, wenn die städtischen Konten dies unterstützten.

Herr Rockinger bittet hier darum, falls es zukünftig einen Post gebe, wo die Stadt markiert worden sei, ergänzend eine kurze Mail zu schreiben. Er betont, dass ca. 200 Nachrichten pro Tag eingehen, die von den sozialen Netzwerken kämen und dies dann einfach untergehe. Herr Rockinger erwähnt, dass sich die Stadt auch freue, wenn sie markiert werde.

Frau Lang finde dies sehr gut, da man damit mehr Akzeptanz und Sichtbarkeit bekäme. Frau Lang übergibt das Wort an Frau Spitaler-Kossok.

Frau Spitaler-Kossok fragt nach, ob es geplant sei den Internetauftritt auch in leichte Sprache zu übersetzen.

Herr Rockinger teilt mit, dass dies aktuell nur auf den Pflichtanteil begrenzt sei, aber es gebe wohl eine Anfrage dazu von der Fraktion der Grünen. Es sei im weitesten Sinne geplant, aber es gebe noch kein konkretes Projekt dazu. Aufgrund der KI-Möglichkeiten sei es aber im Fokus. Dies vor dem Hintergrund, da leichte Sprache den Vorteil habe, fehlerfreier übersetzt werden zu können. Herr Rockinger ergänzt, dass dies derzeit zwar noch nicht angemeldet sei, aber man aktuell eine Anfrage eines KI Anbieters erhalten habe und man sich die Thematik auf jeden Fall ansehen werde.
Herr Rockinger gibt aber zu bedenken, dass man bei einer Übersetzung immer von über 3000 Seiten inklusive Stadtrecht, Gesetzestexte, Verordnungen und so weiter spreche. Man müsse sich damit befassen, was konkret übersetzt werde könne und was nicht.

Frau Lang stimmt dem zu und betont, dass man mit der Zeit ein Gespür dafür entwickle, welche Seiten öfter und schneller übersetzt werden sollten und welche nicht. Rechtsgrundlagen seien vermutlich schwerer zu übersetzen als allgemeine Dinge, wie und wo man etwas findet oder Öffnungszeiten und so weiter.

Herr Rockinger ergänzt, dass Barrierefreiheit auf jeden Fall auch in nächster Zeit ein Thema sein werde, das auch die leichte Sprache umfasse.

Frau Lang bedankt sich noch einmal und übergibt das Wort an Herrn Vernim.

Herr Vernim möchte wissen, ob sich die Übersetzungsmöglichkeiten auf den gesamten Webauftritt beziehen oder ob man doch bestimmte Dinge aus technischen Gründen oder Praktikabilitätsüberlegungen außen vorließe. Beispielsweise Rechtsgrundlagen, Stadtrecht oder die vielen verschiedenen städtischen Dienstleistungen, Online-Terminvergaben und so weiter, die sich ja teilweise auch wieder auf anderen Plattformen abspielen, aber trotzdem irgendwo im Bereich der regensburg.de Seite bewegten.

Herr Rockinger antwortet, dass dies aktuell noch in Prüfung sei. Herr Rockinger erklärt, dass beim letzten Gespräch Stand war, dass mit DeepL jede Übersetzung Geld koste. Mit dem neuen Anbieter sei dies wohl anders geregelt. So gesehen könnte es damit möglich sein, dies sei aber noch in Prüfung, dass die Stadt Regensburg wirklich alle Sprachen, die sie nehmen würde, auch komplett durchübersetzen könnte.

Frau Lang bedankt sich bei Herrn Rockinger für den Bericht und fragt, ob es noch Fragen gebe. Dies ist nicht der Fall. Frau Lang verabschiedet Herrn Rockinger.

Frau Lang stellt Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Beiratsmitgliedern fest.

Top 4: Interkulturelle Wochen 2024

Berichterstattung: Amt für Integration und Migration

Frau Lang übergibt das Wort an Herrn Vernim. Er erläutert, dass es gestern ein drittes Planungstreffen zu den Interkulturellen Wochen 2024 gegeben habe. Der Zeitraum für die Interkulturellen Wochen 2024 stehe nun definitiv fest, sie werden vom 14. September 2024 bis 06. Oktober 2024 stattfinden, was er bereits als Information herumgeschickt habe. Aktuell würden noch einzelne Programmpunkte finalisiert, Redaktionsschluss sei der 21. Juli. Bis dahin sollen alle Veranstaltungen endgültig fertig sein, was Beschreibungen, Fotos und Logos angehe, welche zu den jeweiligen Veranstaltungen dazu gehören.

Aktuell seien es knapp über 30 Veranstaltungen, weshalb es wieder umfangreiche Wochen sein werden. Am 14. September 2024 werde es auf dem Sankt Kassiansplatz offiziell ab 14.00 Uhr eine Auftaktveranstaltung geben, wobei ab 13.00 Uhr der Aufbau der Stände und des Equipments stattfinde. Zwei Tage vorher werde es auch, wie die letzten Jahre zuvor, einen Medientermin mit der Oberbürgermeisterin geben, in dem alles präsentiert werde, um rechtzeitig vor den Wochen noch in Zeitungen und Medien zu erscheinen.

Es werde noch ein weiteres Planungstreffen am 18. Juli um 17.00 Uhr geben, hier werde noch kurz vorher eine Terminerinnerung verschickt. Dies werde dann auch das letzte Planungstreffen sein, da ja bereits drei Tage später Redaktionsschluss sei. Danach gehe das Programmheft dann mit Veranstaltungsbeschreibungen und Texten nochmal zur Prüfung und Freigabe an die Veranstalter, damit auch alles korrekt sei. Anschließend, voraussichtlich Anfang August, gehe es dann auch direkt in Druck und könne ab Mitte August verteilt, verschickt, plakatiert und auch die Webseite aktualisiert werden.

Ansonsten erinnert Herr Vernim noch alle, die sich beteiligen möchten, sich über integrationsbeirat@regensburg.de zu melden bzw. alle die bereits über die Infoverteiler informiert worden seien, ihre Infos rechtzeitig zu aktualisieren. Wenn jemand noch Interesse habe, sich mit einem Redebeitrag, einer Aufführung, einem Theaterstück, einem eigenen Infostand, einem Essenstand oder ähnliches an der Auftaktveranstaltung zu beteiligen, verweist Herr Vernim auf die bestehende Onlinetabelle, in die man sich am besten frühzeitig eintragen solle. Das Platzkontingent am Kassiansplatz sei begrenzt und man müsse dann einplanen, wer wo seinen Stand haben werde.

Frau Lang bedankt sich bei Herrn Vernim und fragt, ob es noch Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Top 5: Bericht zur AGABY-Jahrestagung und Vollversammlung vom 11. und 12. Mai 2024

Berichterstattung: AGABY-Delegierte

Frau Lang betont, dass es sie sehr freue, dass Frau Shahedi und Frau Torreblanca an der Veranstaltung der AGABY, die diesmal nicht in Regensburg stattgefunden habe, teilgenommen haben. Dies sei eine wichtige Versammlung jedes Jahr und man habe dieses Jahr auch eine positive Nachricht hinsichtlich eines eigenen Antrags. Frau Lang bittet um einen Bericht über die Versammlung und übergibt das Wort an Frau Shahedi.

Frau Shahedi fragt nach, ob der Bericht ggfls. auf nächstes Mal verschoben werden solle, da heute viele nicht anwesend seien. Frau Lang verweist darauf, dass die Inhalte zu dieser Sitzung auch im Protokoll nachzulesen sein werden.

Frau Shahedi berichtet, dass am 11. Mai 2024 die Fachtagung stattgefunden habe und durch Herrn Franz Wöhrl, Vertreter und Stadtrat der Stadt Ingolstadt, Frau Ingrid Gumplinger, Integrationsbeauftrage und Vorsitzende des Migrationsbeirats der Stadt Ingolstadt und Mitra Sharifi Neystanak, die Vorsitzende der AGABY eröffnet und begrüßt wurde.

Anschließend habe es eine Podiumsdiskussion zum Thema „Bayern zwischen Geheimplan „Remigration“ und Willkommenskultur“ mit Landespolitiker*innen, gegeben. Teilnehmer der Podiumsdiskussion waren Frau Petra Guttenberger, MdL, Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration des Bayerischen Landtags, Florian von Brunn, MdL, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, Mitra Sharifi Neystanak, Vorsitzende der AGABY, Florian Streibl, MdL, Vorsitzender der FREIE WÄHLER-Fraktion im Bayerischen Landtag, Karl Straub, MdL, Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Gülseren Demirel, MdL, Sprecherin für Integration der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorsitzende des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden im Bayerischen Landtag.

Frau Shahedi berichtet, dass es eine ziemlich heftige und lebhafte Diskussion gegeben habe, mit Anregungen und Aufregungen, vor allen Dingen nachdem Frau Guttenberger geäußert habe, dass alle Flüchtlinge illegal in Deutschland seien. Viele Teilnehmer hätten diese Aussage kritisiert und es wurde betont, dass kein Mensch hier illegal sei. Hierzu habe es mehrere Aufrufe und Wortbeiträge gegeben und abschließend hätten sich auch andere Fraktionen, wie Grüne und SPD, eindeutig gegen diese Aussage positioniert. Insgesamt sei die Podiumsdiskussion als sehr gut empfunden worden.

Nachmittags habe es fünf verschiedene Workshops gegeben. Frau Shahedi und Herr Vernim hätten an dem Workshop „Mobilisierung zur Europawahl“ teilgenommen. Es sei über die Europawahl und die Wahlbeteiligung von EU-Bürgern diskutiert worden. Aktuell sei die Europawahl zwar vorbei, trotzdem könne man sich auf die nächste Wahl vorbereiten. Frau Shahedi betont, dass man beispielsweise die Idee eines Europawahlflyers vom Integrationsbeirat Garching sehr gut gefunden und diese Idee auch bereits an die Gruppe Arbeitsgruppe Politik, Soziales und Antirassismusarbeit, weitergeleitet habe. Nächstes Jahr könnte man dies beispielsweise zur Landtagswahl umsetzen, eventuell auch in Kooperation mit dem Jugendbeirat.

Sie betont, dass viele EU-Bürger keinen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt hätten, da dies zum Teil auch gar nicht bekannt sei. Frau Shahedi verweist auf das Beispiel einer ihrer Kolleginnen, die Österreicherin und bereits mehre Jahre in Deutschland sei, aber bisher nie gewählt und auch keine Wahlunterlagen bekommen habe. Sie habe vorgeschlagen, EU-Bürgern gleich bei deren Anmeldung im Einwohnermeldeamt die Unterlagen auszuhändigen mit der Option, sich direkt zu entscheiden und anzukreuzen, ob sie im Heimatland oder in Deutschland wählen möchten. So könne dies auch nicht vergessen werden. Frau Shahedi hoffe, dass man so etwas in Regensburg umsetzen könne.

Frau Shahedi erläutert, dass am 12. Mai 2024 die Vollversammlung der AGABY stattgefunden habe und zuerst ein Bericht des Vorstands und der Geschäftsstelle erfolgt sei. Derzeit seien 25 Mitgliedsbeiräte bei der AGABY, davon 7 Landkreise und 28 Städte. Aktuell laufende Projekte im Jahr 2024 seien

- „Miteinander – Integrationsprozesse in Bayern partizipativ gestalten“ mit einer Laufzeit bis Ende 2026
- „Aktiv(ierend)e Antidiskriminierungsarbeit in Bayern“, mit Integrationsbeiräten und Betroffenen als AkteurInnen und den Teilbereichen Empowerment & Professionalisierung, Sichtbarmachung, Vernetzung und Beratung“ mit einer Laufzeit bis Ende 2024
- „weact: Rassismus entgegentreten und diskriminierungsfreie Gesellschaft mitgestalten“ mit einer Laufzeit bis Ende 2025
- „Mobile Antidiskriminierungsberatung in Bayern: Intersektional, Flächendeckend, Professionell“ mit einer Laufzeit bis Ende 2025 und Projekt
- „Einmischen“ mit einer Laufzeit bis Ende 2026.

Demnächst solle mit Minister Hermann und AGABY ein Termin stattfinden bzw. habe dieser bereits stattgefunden. Frau Shahedi berichtet, dass wohl über Finanzierungen gesprochen werden solle, da es in den letzten Jahren bei AGABY diesbezüglich nicht mehr so gut ausgesehen habe.

Neu sei bei AGABY ein Antidiskriminierungsberater und eine Kooperation mit dem bayerischen Jugendring, was Frau Shahedi als wichtig betont. Herr Hamado Dipama vertrete AGABY im Rundfunkrat, Frau Nesrin Gül im Medienrat. Anschließend habe es Kassenberichte und Berichte der Rechnungsprüfer gegeben.

Frau Shahedi berichtet, dass insgesamt drei Anträge bzw. Resolutionen bearbeitet worden seien. Der Antrag aus Regensburg, über die Organisation und Moderation von Austauschwochen für die Internationalen Wochen gegen Rassismus und die Interkulturelle Woche, wurde einstimmig beschlossen.

Des Weiteren sei ein Antrag auf Erhöhung der AGABY-Mitgliedsbeiträge von einem bisherigen jährlichen Beitrag von 100 Euro auf 200 Euro pro Delegierten gestellt worden. Auf Nachfrage von Frau Shahedi seien die Beiträge zuletzt vor zehn Jahren erhöht worden, weswegen nun wieder eine Erhöhung erforderlich sei.

Der dritte Antrag sei ein Antrag auf Änderung der AGABY Satzung gewesen. Folgender Absatz wurde ergänzt: „AGABY setzt sich für dafür ein, dass alle Menschen - unabhängig von tatsächlichen oder zugeschrieben Merkmalen wie ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität ohne Rassismus und Diskriminierung leben können. Als Antidiskriminierungsverband nimmt sie die Befugnisse des § 23 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wahr und unterstützt Personen, die Diskriminierungen erlebt haben.“ Auch dieser Antrag sei einstimmig angenommen worden.

Frau Shahedi erläutert die drei Resolutionen. „Menschenrechte verteidigen, Abschiebestopp für Jesid*innen“ wurde mit 34 Zustimmungen und einer Enthaltung angenommen. Die Resolution „Wir bleiben hier und verteidigen und gestalten die Demokratie“ sei mit zwei kleineren Änderungen mit 28 Zustimmungen und sieben Enthaltungen angenommen worden. Die dritte Resolution „Unterstützung für Kommunen statt diskriminierender Scheinlösungen“ sei mit 32 Zustimmungen und fünf Enthaltungen angenommen worden.

Frau Shahedi beendet ihre Ausführungen.

Frau Lang freut sich über den durch Regensburg gestellten und angenommenen Antrag und bedankt sich für die Informationen. Sie bedankt sich außerdem auch für die Teilnahme von Frau Shahedi und Frau Torreblanca an dieser Veranstaltung und betont die Wichtigkeit hinsichtlich Vernetzung und Austausch. Frau Lang erläutert, dass sich auch durch den Anstieg

der Mitgliederzahlen die Wichtigkeit solcher Gremien zeige und man sich darüber auch freue.

Frau Lang fragt nach, ob es noch Fragen gibt, dies ist nicht der Fall.

Top 6: Berichte aus den Arbeitsgruppen

Frau Lang berichtet über ein Interview am 14. Juni 2024, das sie mit Frau Prof. Dr. Ina Schildbach von der Ostbayerischen Technische Hochschule Regensburg zum Thema Altersarmut bei Migranten führte. Frau Dr. Schildbach habe bereits mehrfach beim Integrationsbeirat Regensburg angefragt und suche weiterhin nach Interviewpartnern. Frau Lang ruft die Mitglieder des Integrationsbeirats und Kooperationspartner dazu auf, sich mit Frau Dr. Schildbach in Verbindung zu setzen bzw. auch um ein Interview zu führen.

Frau Lang habe im Gespräch bestätigt, dass es bei Russlanddeutschen oft vorkomme, dass die Älteren von den jüngeren mit aufgefangen würden. Im Hinblick auf die familiären Bedingungen sei dies anders und oft ganz selbstverständlich, dass die Kinder für die Eltern mitzahlen. Dies verfälsche die Situation auch, da sich ältere Menschen mit Migrationshintergrund nicht so oft als arm melden würden. Frau Lang betont, dass es hier wichtig wäre, über Erfahrungen von vielfältigen kulturellen Hintergründen aufzuklären. Frau Dr. Schildbach sei hierfür sehr offen und begrüße es, wenn der Armutsbericht ein Spiegel der Gesellschaft wäre und nicht einfach ein Bericht anhand der vorliegenden Fakten, von denen sie dann auch nicht abweichen könne.

Frau Lang bittet darum, diese Zeit für ein Interview zu investieren, um über Familienstrukturen aufzuklären und über eigene oder bekannte Fällen zu berichten. Frau Schildbach hätten diese Hintergründe und Informationen bereits sehr weitergeholfen.

Frau Lang berichtet weiter über ein Interview mit dem koreanischen Fernsehen, da Südkorea wohl auch über einen Integrationsbeirat oder über ein politisches Instrument der Migrationsvertretung nachdenke. Da auch Südkorea mittlerweile auf Migration angewiesen sei, habe hier ein Umdenken stattgefunden und man möchte den Migranten auch eine Stimme geben, was Frau Lang sehr gefreut habe.

Frau Lang bedankt sich bei Frau Torreblanca für deren Teilnahme an der Nachhaltigkeitswoche. Frau Lang bittet Frau Torreblanca um eine kurze Berichterstattung und übergibt das Wort an sie.

Frau Torreblanca berichtet, dass man am Freitag, Samstag und Sonntag am Stand anwesend war, wobei am ersten Tag aufgrund des Regens nicht viel los gewesen sei. Jedoch waren sehr viele unterschiedliche interessierte Menschen da, die nachgefragt haben, was man mache, welche verschiedenen Kooperationspartner es gebe und die auch Flyer mitgenommen haben, um sie Bekannten mitzubringen, die die Sprache noch nicht können oder erst nach Deutschland gekommen sind.

Auch waren interessierte Menschen da, die nachgefragt haben, wo man sich für Patenschaften für Geflüchtete anmelden könne. Hier konnten Broschüren mitgegeben werden und man sei auch direkt mit den Menschen ins Gespräch gekommen, weshalb Frau Torreblanca betont, dass sie es wichtig finde, auch beim nächsten Mal wieder dabei zu sein. Das Interesse von den Leuten sei da und man könne hier direkt mit ihnen in Kontakt kommen.

Frau Lang stimmt ihr zu und bedankt sich noch einmal bei Frau Torreblanca, Frau Jackiewicz und Frau von Seiche für die Teilnahme.

Frau Lang erwähnt die Veranstaltung am 20. Juni 2024 „Gemeinsam Wir?! Kommunale Integrationsarbeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und übergibt das Wort an Frau Stupavsky, die als Vertretung des Integrationsbeirates teilgenommen habe und bittet um einen kurzen Bericht.

Frau Stupavsky berichtet, dass es eine nette Veranstaltung gewesen sei, die sie so von der Struktur her als ein wenig ungewöhnlich erlebt habe. Eine Fachtagung habe so sie bisher noch nicht erlebt. Sie erläutert, dass es vormittags zwei Podiumsdiskussionen gegeben

habe. Bei der ersten Podiumsdiskussion waren Teilnehmer Frau Mitra Sharifi Neystanak und Leander Scholz, bei der zweiten Podiumsdiskussion Herr Markus Holzammer, Bürgermeister der Gemeinde Schwarzenbruck und Frau Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer.

Diese Podiumsdiskussionen seien von Arbeitsgruppen unterbrochen worden, in denen man dann über die Podiumsdiskussionen diskutieren konnte, da es keine direkten Rückfragerunden gab, was Frau Stupavsky sehr bedauert habe. In diesen Runden konnte man sich darüber austauschen, was man im Podium gehört hatte, vor allen Dingen über die erste Podiumsdiskussion, da sich nach der zweiten sofort die Mittagspause angeschlossen habe.

Am Nachmittag gab es verschiedene Workshops, je nach Interesse. Insgesamt habe ihr die Veranstaltung sehr gut gefallen und diese sei sehr gut gelungen gewesen. Frau Stupavsky betont allerdings, dass nach den Podiumsdiskussionen zu wenig Raum gelassen worden sei für Kommentare und zum Beantworten von Fragen. Insgesamt sei es eine gelungene Veranstaltung gewesen, die sie vorrangig auch zum Netzwerken habe nutzen können.

Frau Lang bedankt sich für den Beitrag bei Frau Stupavsky.

Frau Lang hatte leider vergessen, die Mitglieder bezüglich einer Teilnahme bei „religions for peace (rfp)“ anzufragen. Frau Stabnau habe aber als aktives rfp-Mitglied teilgenommen. Frau Lang übergibt das Wort an Frau Stabnau.

Frau Stabnau berichtet, dass die Veranstaltung „religions for peace“ am 23. Juni 2024 nach dem Gassenfest in Regensburg stattgefunden habe. Man habe ein Friedensgebet veranstaltet. Frau Stabnau bemerkt, dass sie die einzige Frau als Priesterin war, alles andere waren Männer. Sie berichtet, dass die Kirche voll gewesen sei und viele Leute daran interessiert gewesen seien.

Frau Stabnau erläutert, dass es solche Veranstaltungen gerade in diesen unruhigen Zeiten brauche. Gestern habe sie mit ein paar jungen Leuten gesprochen, die sich wünschen würden, dass solch eine Veranstaltung nicht unbedingt in einem kirchlichen oder religiösem, sondern in einem neutralen Raum, durchgeführt werde. Frau Stabnau bemerkt, dass man beispielsweise, nachdem der Krieg in der Ukraine ausgebrochen war, auf dem Vorplatz des historischen Museums sofort eine solche Veranstaltung organisiert habe. An dieser Veranstaltung hätten über 300 Menschen teilgenommen.

Sie berichtet, dass die jungen Leute nicht unbedingt in die Kirche gehen wollen, aber wenn so ein Friedensgebet oder besser ein Friedenstreffen organisiert werden könne, das dies als sehr schön und notwendig erachtet werde. Sie wurde gefragt, ob der Integrationsbeirat nicht so etwas organisieren könne. Frau Stabnau bemerkte, dass sie dies nicht wisse, es aber vorschlagen werde. Frau Stabnau berichtet weiter, dass es für die jungen Leute zwar neu gewesen sei, dies aber als schön empfunden worden sei. Sie bemerkt, ob man nicht über die Durchführung einer Veranstaltung in dieser Form nachdenken könne. Insgesamt sei es eine wirklich schöne Veranstaltung gewesen.

Frau Lang bedankt sich bei Frau Stabnau für die Information und die Teilnahme. Frau Lang merkt an, dass für Frau Stabnau Priesterin werden zu dürfen, auch nicht ganz ohne Anstrengungen gewesen sei. Gerade auch im privaten Bereich habe sie viel tun müssen, unter anderem nach Korea fliegen, um diverse Aufgaben zu erfüllen. Frau Lang ergänzt, dass sie selber vor einigen Jahren auch bereits an einer solchen Veranstaltung teilgenommen habe, die allerdings in einem kleineren Rahmen stattgefunden habe. Der Wunsch, solche Veranstaltungen in einem neutralen Raum durchzuführen, sei für Frau Lang auch nachvollziehbar und sie werde diesen Wunsch weitergeben.

Frau Lang verweist auf das Integrationsforum vom 21. Juni 2024, bei dem Frau Torreblanca, an einer Podiumsdiskussion teilgenommen habe. Sie bittet um einen kurzen Bericht.

Frau Torreblanca teilt mit, dass die Teilnahme für sie an diesem Forum tatsächlich sehr spontan gewesen sei, sie sich aber sehr darüber gefreut habe. Es haben interessante Persönlichkeiten an der Podiumsdiskussion teilgenommen u. a. der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Karl Straub. Sie finde es sehr interessant, dass es diese Kontakte gebe und man diese nutzen könne, um sich zu weiter zu vernetzen. Gerade in diesen schwierigen Zeiten sei es wichtig, gemeinsam Zusammenhalt zu signalisieren.

Sie berichtet, dass es auch interessante Gesprächsthemen gegeben habe. Zum Beispiel, ob sich Regensburg eine Organisation wie ZAM e. V. in Augsburg vorstellen könne. Es handle sich dabei um einen Dachverband von Migranten-Selbst-Organisationen, der gegründet wurde, um verschiedene Themen für Migranten in Augsburg zu vertreten. Auf dem Podium bestand daran durchaus Interesse.

Frau Lang bedankt sich für den Bericht und übergibt das Wort an Frau Stupavsky, die noch einen Nachtrag zu der Teilnahme an ihrem Workshop ergänzen möchte.

Sie erläutert, dass sie an dem Workshop „Projekte für Zusammenhalt und Vielfalt gestalten - Inspirationen und Tipps für Freiwilligenprojekte von, für und mit Migrant:innen“ teilgenommen habe. Sie verweist hier darauf, dass in diesem Zusammenhang auch das Projekt ZAM e. V. erwähnt worden sei und dies als vorbildliches Projekt von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement in Bayern vorgestellt worden sei. Bei dieser Arbeitsgemeinschaft könne man sich Hilfe und Unterstützung zu ehrenamtlichen Engagements holen. Sie stimmt Frau Torreblanca zu und könne sich daher auch vorstellen, dass man als Integrationsbeirat an diese Arbeitsgemeinschaft herantrete, um abzuklären, was Regensburg bereits mitbringe oder wo ggfls. noch Hilfebedarf bestehe etc.

Frau Lang übergibt das Wort an Herrn Vernim.

Herr Vernim betont, dass die Diskussion beim Integrationsforum sehr in die Richtung ging, wie man gesellschaftliche Sichtbarkeit, gesellschaftliche Teilhabe, Partizipation von Migranten oder organisierten Migrantengruppen, was nicht unbedingt Vereine sein müssten, erhöhen könne. Hier habe es dann das Beispiel mit der Dachverbandsgründung auf kommunaler Ebene aus Augsburg gegeben und ob dies nicht auch eine Option für Regensburg wäre, was derzeit aber noch Zukunftsmusik sei. Allerdings seien einige Vereine und Organisationen anwesend gewesen, die an diesem Thema Interesse gezeigt hätten. Auch die Arbeitsgruppe Politik, Soziales und Antirassismusarbeit des Integrationsbeirat arbeite daran, den runden Tisch der Migrantenorganisationen weiter zu etablieren, was ja auch in diese Richtung gehe.

Herr Vernim ergänzt, dass es sich bei der „lagfa“ um die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen handle. Mit dieser sei die Stadt Regensburg bereits an verschiedenen Stellen in Verbindung, wie die hauptamtlichen Integrationslotsen im Amt, die sich um das Ehrenamt im Bereich Flucht, Asyl und Migration kümmern und auch immer wieder gemeinsame Projekte und Veranstaltungen mit der lagfa durchführen. Ebenso arbeite auch die allgemeine Koordinierungsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ der Stadt Regensburg, die das Ehrenamt übergeordnet koordiniere, mit der Freiwilligenagentur vor Ort zusammen.

Ergänzend fügt Herr Vernim zum Integrationsforum noch hinzu, dass der Integrationsbeirat mit einem Infostand vor Ort war. Hier habe man sich in der Pause und im Nachgang auch mit anderen Organisationen austauschen können. Das Feedback, das der Integrationsbeirat erhalten habe, sei positiv gewesen. Herr Vernim verweist darauf, der Instagram Seite des Integrationsbeirats zu folgen, wer solche Termine mitverfolgen wolle.

Frau Spitaler-Kossok ergänzt, dass der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Herr Karl Straub anwesend war, hier sei ein gemeinsames Foto gemacht und Kontaktdaten ausgetauscht worden. Sie erwähnt, dass sie Herrn Straub auch auf das im nächsten Jahr stattfindende, 10jährige Jubiläum des Integrationsbeirats aufmerksam gemacht und

auch gleich eingeladen habe, sofern ein Termin feststehe. Frau Spitaler-Kossok ergänzt, dass Herr Straub daran interessiert gewesen sei und sie hoffe, dass er komme.

Frau Lang ergänzt, dass Herr Straub geäußert habe, dass er generell auch zu Diskussionsrunden kommen würde. Frau Lang merkt an, dass man sich überlegen könne, eine entsprechende Diskussionsrunde durchzuführen, zu der man Herrn Straub einlade. In diesem Format könne dann beispielsweise ein Thema wie die Bezahlkarte genutzt werden, um Probleme auszudiskutieren und was aus Sicht des Integrationsbeirats gut oder schlecht laufe oder was noch verbessert werden könne.

Frau Lang übergibt das Wort für den letzten Tagesordnungspunkt an Herrn Vernim.

Top 7: Bericht der geschäftsführenden Stelle

Berichterstattung: Amt für Integration und Migration

Herr Vernim verweist nochmals darauf, dass bei der AGABY Vollversammlung ein Beschluss gefasst wurde, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen . Dies betreffe auch den Integrationsbeirat vor Ort. Die Mitgliedsbeiträge seien pro Delegiertensitz von 100 auf 200 Euro angehoben worden. Aufgrund der Größe der Stadt Regensburg habe diese zwei Delegierte, weswegen sich der Jahresbeitrag für AGABY von 200 auf 400 Euro pro Jahr erhöhe. Für 2025 sei dies noch nicht in der Haushaltsplanung abgebildet, was bedeute, dass die 200 zusätzlichen Euro innerhalb des bestehenden Budgets ausgeglichen werden müssen. Ab 2026 könne man diese zusätzlichen Mittel dann regulär einplanen.

Herr Vernim weist darauf hin, dass er sich vom 26. August bis 6. September in Urlaub befinde. Er werde durch seinen Stellvertreter Herrn Grebien vertreten und auch Frau Dirnberger befinde sich zu dieser Zeit im Dienst.

Herr Vernim erinnert an die laufende Terminabstimmung für die Antragsschulung mit AGABY, die im Oktober 2024 stattfinden soll. Hier stünden zwei Termine zur Auswahl, bisher hätten von 21 stimmberechtigten Mitgliedern aber nur zehn teilgenommen. Herr Vernim ruft dazu auf, noch an der Abstimmung teilzunehmen.

Er erinnert weiter an eine relativ neue Umfrage von AGABY zur Beiratsarbeit in ganz Bayern. Diese laufe noch bis 15. Juli und sei sehr wichtig für die eigene Arbeit von AGABY, da sie dies als Basis für die weitere Aufstellung und die inhaltlichen Entwicklungen in den nächsten Jahren benötige. Die Umfrage richte sich zwar vorrangig an Vorsitzende und an die AGABY-Delegierten, allerdings können sich auch alle anderen Mitglieder gerne beteiligen.

Herr Vernim verweist noch auf weitere Termine:

- **1. bis 5. Juli im M26:**
  Projektwoche „UNSEEN – Solidarische Kämpfe außerhalb des öffentlichen Diskurses“; Veranstalter a.a.a. und Seebrücke
- **2. Juli 18 Uhr im Kino im Andreasstadel:**
  Sondervorstellung Dokumentarfilm „Es ist etwas Schreckliches geschehen“; Veranstalter Alevitische Gemeinde Regensburg
- **12. Juli 13 bis 15 Uhr in der Maximilianstr. 9:**
  40 Jahre grüne Stadtratsfraktion „Tag der offenen Bürotür“, Fraktionsbüro
- **18. Juli 17 Uhr über Zoom:**
  Letztes Planungstreffen IKW 2024, Redaktionsschluss fürs Programm am 21.7.
- **24. bis 27. Juli 2024:**
  Wissenschaftliche Tagung an der Uni zum Thema „Postkoloniale Perspektive auf Erinnerungskultur“; Veranstaltung über mehrere Tage mit verschiedenen interessanten Einzelveranstaltungen, für die man sich auch einzeln anmelden müsse.

Beispielsweise:
Stadtführung „Regensburg Postkolonial“ (diese war auch bereits Teil der IKW und der IWgR)
Stadtarchiv Regensburg: „Sichtung der lokalen Bestände mit Bezügen zum Deutschen Kolonialismus“

- **11. September 16:30 Uhr über Zoom:**
  Vorbereitungstreffen für nächste Beiratssitzung
- **20. September 16 Uhr im Neuen Rathaus:**
  49. Sitzung des Integrationsbeirats
- **15. Februar 2025, Amt für Integration und Migration**
  Klausurtag Integrationsbeirat

Frau Lang bedankt sich bei Herrn Vernim und bittet die Terminübersicht noch einmal per Mail an alle zuzusenden, damit jeder, der nicht da war, diese noch zur Kenntnis nehmen könne. Herr Vernim ergänzt, dass alle Termine die jetzt genannt wurden bereits herumgeschickt worden seien.

Frau Lang erwähnt in diesem Zusammenhang noch einen Vortrag am 5. Juli 2024, welcher eine wichtige Kooperationsveranstaltung mit BIPoC (Black, Indigenous, and other People of Color) sei.

Frau Lang bedankt sich und übergibt das Wort an Frau Stupavsky. Frau Stupavsky weist auf das Brückenfest in Reinhausen am 20. und 21. Juli 2024 hin, bei dem die Oberbürgermeisterin als Schirmherrin auftrete und dies auch vom Kulturamt der Stadt Regensburg mitfinanziert worden sei. Wer Interesse und freie Kapazitäten habe, könne sich melden, vorbeischauen und gerne auch noch einen Flyer mitnehmen. Frau Stupavsky weist darauf hin, dass man sich auch noch richtig als Helfer engagieren könne, da auch beispielsweise noch Ordner, Kinderschminker oder sonstige Helfer gesucht werden.

Frau Lang bedankt sich und übergibt das Wort an Frau Shahedi. Frau Shahedi bringt eine Bitte hervor und bemerkt, dass bei Veranstaltungen in der Regel von 21 Mitgliedern immer nur fünf oder sechs anwesend seien. Sie erläutert, dass man hier nicht sei, um die Anwesenheitslisten zu unterschreiben, sondern um etwas zu bewegen. Frau Shahedi merkt an, dass sie sogar, um an einer Veranstaltung teilzunehmen, Urlaub genommen habe. Sie erklärt weiter, das wenn man im Beirat sei, auch eine Verantwortung trage und auch etwas unternehmen müsse. Keiner werde gezwungen im Integrationsbeirat zu sein. Frau Shahedi bittet darum, dies bei der nächsten Sitzung anzusprechen.

Frau Lang bedankt sich und merkt an, dass sie das Anliegen von Frau Shahedi verstehe. Sie erläutert, dass sie dies auch immer wieder betone, dass wenn man auch privat unterwegs sei, sich auch als Mitglied des Integrationsbeirats ausweisen könne. Frau Lang betont auch, dass viele Mitglieder Anträge schreiben oder sonstige Ideen mit einbringen oder auch sehr viel leiten, selbst wenn sie aus privaten Gründen nicht immer bei Veranstaltungen anwesend sein oder sich frei nehmen können.

Frau Lang betont, dass man ja privat bereits sehr viel unterwegs sei und jeder auch viele Ehrenämter bediene oder für Gewerkschaften aktiv sei. Dies sei immer wieder auch schwierig, aber Frau Lang betont, dass es ihr Wunsch sei, auch wenn man es vielleicht nicht offiziell machen dürfe und man schon einmal vor Ort sei, die Thematik Integrationsbeirat anzuschneiden. Auch sie müsse immer wieder aktiv auf andere zugehen und sich als Vorsitzende des Integrationsbeirats vorstellen.

Frau Lang appelliert, dass man dies zukünftig besser beachten und umsetzen solle, wenn man schon unterwegs, vor Ort sei, sich als Integrationsbeirat auszuweisen und Leute auch darauf hinzuweisen, sich bei Anliegen zu melden. Gerade weil man ja im privaten Bereich ohnehin viel unterwegs und fast überall mit dabei sei. Frau Lang thematisiert noch einmal

den Bericht von Frau Stabnau, die hinsichtlich der Örtlichkeit für ein Friedenstreffen angesprochen wurde oder das auch sie, beispielsweise bei Problemen im Bildungsbereich, angesprochen werde.

Frau Lang bemerkt, dass man insgesamt schon sehr viel mache, aber sich nicht immer als Mitglied des Integrationsbeirats präsentiere, was sie als Manko sehe, das man zukünftig anderes machen könne.

Frau Torreblanca ergänzt, dass sie denke, dass jeder seine Stärken habe und hier generell auch jeder sehr engagiert sei, da man sonst auch nicht hier dabei wäre. Frau Torreblanca schlägt vor, sich zukünftig mehr abzusprechen, beispielsweise auch über die Gruppe in Signal. Gerade wenn jemand sich in einer Veranstaltung zu allein fühle, könne er dies als Erinnerung schreiben. Sie betont, dass sie auch der Meinung sei, dass viel gemacht werde und viele mit ganzem Herzen dabei seien.

Frau Lang stimmt Frau Torreblanca zu. Sie merkt an, dass hier alle Ehrenamtlich tätig seien, aber auch im privaten Bereich viele Verpflichtungen durch zum Beispiel pflegebedürftige oder kranke Familienmitglieder, Kinder usw. habe. Daher müsse man sehen, dass man dies in Einklang bringen könne.

Frau Lang fragt nach, ob es noch Fragen gibt, dies ist nicht der Fall. Sie wünscht eine schöne Sommerpause und beendet die Sitzung.

Regensburg,

gez.
Julia Lang
Vorsitzende

Protokoll: Dirnberger Melanie (Amt für Integration und Migration, geschäftsführende Stelle)

Anlagen:

- Präsentation zur Bezahlkarte (Amt für Soziales, Herr Miller und Herr Gailer)
- 46. Infobrief vom 23. Mai 2024 für haupt- und ehrenamtlich Tätige sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration
- Präsentation zum Thema Aktuelle Pläne und Entwicklungen rund um die städtische Online Präsenz (Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herr Rockinger)

STADT REGENSBURG

Umsetzung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Regensburg

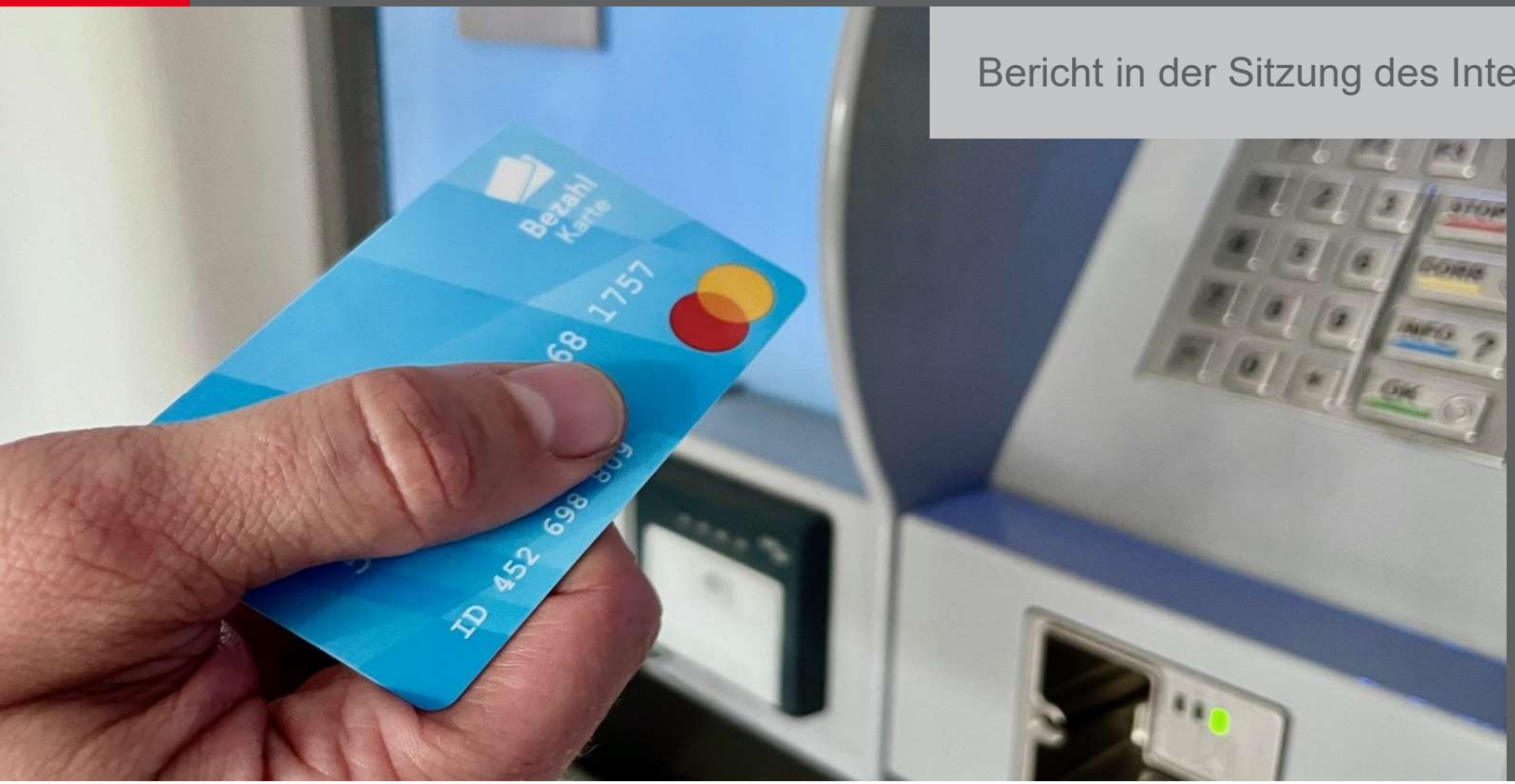

Bericht in der Sitzung des Integrationsbeirats am 28.06.2024

Amt für Soziales

Zahlen, Daten und Fakten

STADT REGENSBURG

- Anzahl der Hilfeempfänger nach AsylblG: 1.594 Personen
- davon mind. 14 Jahre alt: 1.112 Personen
- Anzahl der bisher ausgehändigten Bezahlkarten: ca. 280 Karten

Bezahlkarte – Was ist das?

STADT REGENSBURG

Guthabenbasierte Debitkarte in Ausgestaltung einer Mastercard

Einsatz der Bezahlkarte als Zahlungsmittel

STADT REGENSBURG

- Kartenzahlung überall dort, wo Zahlung mit Mastercard (Symbol) möglich ist
- Bargeldabhebungen an Supermarktkassen bzw. Geldautomaten
  - je Haushaltsmitglied monatlich 50,00 Euro
  - zwei Abhebungen am Geldautomaten
  - an Supermarktkassen auch öfter (Vorgaben des Händlers sind zu beachten)
- Überweisungen und Lastschrift an freigegebene Zahlungsempfänger
- Kauf von ÖPNV-Tickets sowohl am Schalter als auch online möglich

Bezahlkarten-Website bzw. App

- Online-Plattform zu jeder Bezahlkarte
- Einsicht in das verfügbare Guthaben
- Erstellung Umsatzübersicht zur Selbstkontrolle
- Überweisungen an freigegebene Zahlungsempfänger

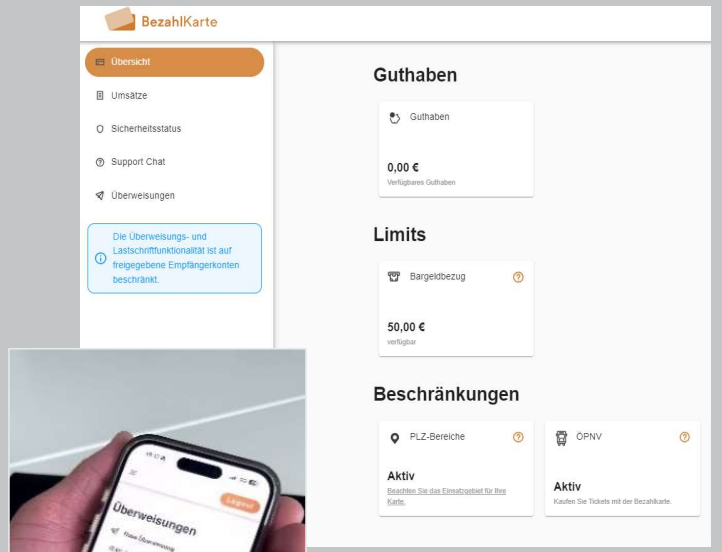

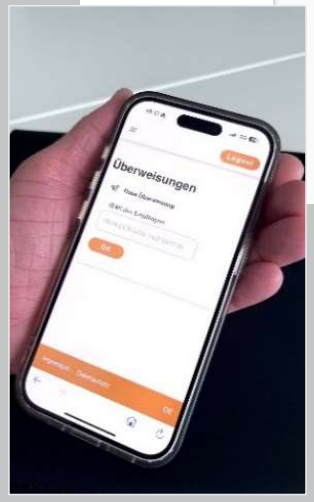

Begrenzung des Einsatzbereichs der Bezahlkarte

STADT REGENSBURG

- Bezahlkarte nur innerhalb Deutschlands nutzbar
- Ausschluss von Glücksspiel und Geldtransferdienstleistern
- Nutzung der Bezahlkarte nur dort, wo sich Leistungsbezieher aufgrund asyl- und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen aufhalten darf
- räumliche Begrenzung richtet sich nach Vorgaben der Ausländerbehörden
- Standard in Regensburg: Stadt und Landkreis Regensburg

Kundenservice // Störungsbehebung

STADT REGENSBURG

- Support Chat über Online-Portal (Bezahlkarten-Website oder App)
  - Chatbot beherrscht derzeit ca. 100 Sprachen.
  - Antwortet in der Sprache, in der die Frage formuliert wurde.
- Telefon Chatbot
  - erreichbar unter +49 (0) 8161-9654-300
- Chatbot auf der Website
  - erreichbar unter https://meine.bezahlkarte.eu → „Support Chat“
- Kartensperrung bei Verlust telefonisch unter 116 116 (Deutsch/Englisch)

Kontakt

STADT REGENSBURG

Amt für Soziales

Sachgebiet Asylbewerberleistungen

Bajuwarenstraße 1 A

93053 Regensburg

Telefon: (0941) 507-1502

sozialamt-asyl@regensburg.de

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

46. Infobrief vom 23. Mai 2024 für haupt- und ehrenamtlich Tätige sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration

Liebe ehrenamtliche Helferinnen und Helfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

für das große Interesse an der Veranstaltung „**Dialog digital – Integrationsstaatssekretär Kirchner im Austausch mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern – Bezahlkarte in Bayern**“ bedanken wir uns noch einmal sehr herzlich. Um die Informationen zur Bezahlkarte möglichst breit zu streuen, informieren wir im Folgenden über die direkt im Dialog digital und die im Chat eingebrachten Fragen und Antworten zur Bezahlkarte.

Zudem weisen wir darauf hin, dass das StMI den haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie den Projektträgern bereits mit dem **45. Infobrief vom 4. April 2024** die **wichtigsten Informationen zur Bezahlkarte in Bayern** hat zukommen lassen, die wir in diesen Infobrief nun erneut aufgenommen haben.

Mit besten Grüßen

Dr. Heike Jung
Ministerialdirigentin

Leiterin der Abteilung
Integration und Unterbringung von Asylbewerbern
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Dienststelle Klosterhofstraße 1
80331 München

Inhaltsverzeichnis

1. Welcher Personenkreis erhält die Bezahlkarte in Bayern? 3

2. In welcher Reihenfolge werden die Kommunen in Bayern in den Bezahlkartenprozess aufgenommen? 4

3. Welche Behörde ist vor Ort zuständig für die Bezahlkarte? 4

4. Für welchen Personenkreis gilt eine räumliche Beschränkung bei der Nutzung der Bezahlkarte? 5

5. Kann die räumliche Beschränkung der Bezahlkarte erweitert werden, wenn etwa Einkaufsmöglichkeiten außerhalb des beschränkten Aufenthaltsbereichs besser erreichbar sind? 5

6. Kann die Bezahlkarte bei der Umverlegung von einer Aufnahmeeinrichtung / ANKER in eine Gemeinschaftsunterkunft oder dezentrale Unterkunft oder bei sonstigen Umverlegungen weiterhin genutzt werden? 6

7. Wird die ggf. in der Aufnahmeeinrichtung / dem ANKER bestehende räumliche Beschränkung der Bezahlkarte bei einer Umverlegung in eine Gemeinschaftsunterkunft oder dezentrale Unterkunft aufgehoben? 6

8. In welcher Höhe stehen Barmittel zur Verfügung? 6

9. Wo kann mit der Bezahlkarte gebührenfrei Bargeld abgehoben werden? 6

10. Kann der monatlich verfügbare Barbetrag in Einzelfällen erhöht werden? 7

11. Wie erhält der Bezahlkartennutzer darüber Auskunft, wie viel Geld noch auf der Karte ist? 7

12. Wie ist der Zugriff von Minderjährigen auf die Bezahlkarte geregelt? 7

13. In welchen Geschäften kann die Bezahlkarte eingesetzt werden? 7

14. Wie kann man kleine Geschäfte dazu animieren, Kartenzahlung zu ermöglichen? 7

15. Können mit der Bezahlkarte die Kosten für das Deutschlandticket, Kitagebühren, Vereinsbeiträge, Handyverträge, Rechtsanwälte, Geldstrafen und die Kosten für die Passbeschaffung bezahlt werden? 8

16. Wie kommt ein Zahlungsempfänger auf die Whitelist? 8

17. Ist eine Listung von Zahlungsempfängern auch nachträglich noch möglich? 9

18. Die Freischaltung von Rechtsanwälten muss in der Regel sehr zügig erfolgen, damit Fristen bei Gericht eingehalten werden können. Ist dies möglich? 9

19. Sind die in die Whiteliste aufgenommenen Zahlungsempfänger für alle Bezahlkarteninhaber in Bayern freigeschaltet? 9

20. Kann ein bestimmter Zahlungsempfänger auch individuell für einen Bezahlkartennutzer freigeschalten werden? 10

21. Können bei Einführung der Bezahlkarte bereits bestehende Zahlungsverpflichtungen (Ratenzahlungen) weiterhin bedient werden? 10

22. Wie kann vermieden werden, dass eine laufende Ratenzahlung an Staatsanwaltschaften oder Inkasso-Unternehmen nicht reibungslos übertragen wird und deshalb die noch offene Forderung als Gesamtforderung fällig wird? 10

23. Bei Lastschriften kommt es zu Zurückweisungen, wenn der Name des Zahlungsempfängers geringfügig von der hinterlegten Schreibweise abweicht. Ist eine Änderung möglich? 10

24. Wie können die Unkosten von Ehrenamts- oder Hilfsorganisationen für WLAN-Vouchers oder für reparierte Fahrräder künftig bezahlt werden? 11

25. Werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen auch über die Bezahlkarte zur Verfügung gestellt? Wie können Bildungs- und Teilhabekosten, die in der Regel in bar zu leisten sind, bezahlt werden? 11

26. Verfällt angespartes Guthaben auf der Bezahlkarte am Ende des Monats? 11

27. Wie werden die betroffenen AsylbLG-Leistungsempfänger über die Nutzung der Bezahlkarte informiert? Können auch Analphabeten die Informationen verstehen? 12

28. Wo finde ich Informationen zur Bezahlkarte? 12

29. Der Chatbot hilft oft nicht weiter. Ist eine Nachjustierung möglich? 12

30. Ist die Website auch mit dem Handy abrufbar? 12

31. Wie können sich Bezahlkartennutzer weiterhelfen, wenn es in der Unterkunft kein Internet gibt? 13

32. Werden die Daten im Zahlungsverkehr mit der Bezahlkarte geschützt? Ist geplant, Auswertungen über das Zahlungsverhalten der Nutzer durchzuführen? 13

33. Wird nachgebessert, wenn sich bei der Handhabung der Bezahlkarte im Vollzug Verbesserungsbedarf zeigt? 13

1. Welcher Personenkreis erhält die Bezahlkarte in Bayern?

Die Bezahlkarte erhalten alle **Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Einreise**. Das sind im Wesentlichen Geflüchtete im laufenden Asylverfahren (Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung), abgelehnte Asylbewerber mit einer Duldung sowie vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer (§ 1 AsylbLG).

Falls Geflüchtete, die diesem Personenkreis angehören, eine **Beschäftigung ausüben** mit der sie ihren **Lebensunterhalt selbst sichern** können und deshalb **keine Geldleistungen** nach dem AsylbLG beziehen, erhalten sie **keine** Bezahlkarte bzw. werden keine Leistungen mehr auf eine bereits ausgegebene Bezahlkarte gebucht. Falls die Beschäftigung aufgegeben wird und mangels eigenem Einkommen oder Vermögen wieder Geldleistungen nach dem AsylbLG zustehen,

werden diese wieder über die Bezahlkarte zur Verfügung gestellt.

Bei **Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine**, die die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erfüllen und nur für einen **voraussichtlich kurzen Zeitraum Leistungen nach dem AsylbLG** erhalten, entscheidet die **zuständige Leistungsbehörde** (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) darüber, ob für diesen Zeitraum eine Bezahlkarte ausgegeben wird. Anderes gilt, wenn **Geflüchtete aus der Ukraine** einen **Asylantrag gestellt** haben und sich im Asylverfahren befinden (Aufenthaltsgestattung) oder der **Asylantrag abgelehnt** wurde (Duldung). In diesen Fallkonstellationen sind sie in der Regel leistungsberechtigt nach dem AsylbLG und erhalten die Bezahlkarte.

Keine Bezahlkarte erhalten **anerkannte Flüchtlinge**, die im Besitz einer **Aufenthaltserlaubnis** sind und **Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld)** vom Jobcenter erhalten.

2. In welcher Reihenfolge werden die Kommunen in Bayern in den Bezahlkartenprozess aufgenommen?

In die am **20. März 2024** gestartete **Pilotphase** waren die Landkreise Fürstenfeldbruck, Günzburg und Traunstein sowie die kreisfreie Stadt Straubing einbezogen.

Anfang Mai 2024 begannen folgende Kommunen mit dem Einführungsprozess für die bayerische Bezahlkarte:
Landkreise Altötting, Eichstätt, Erding, Miesbach, Mühldorf a. Inn, Freyung-Grafenau, Regensburg, Tirschenreuth, Bamberg, Hof, Nürnberger Land, Aschaffenburg, Bad Kissingen und die kreisfreien Städte Passau und Augsburg.

Inzwischen sind auch **alle übrigen Kommunen** zumindest in der Vorbereitung der Einführung. Bis zum **Ende des 2. Quartals** wird das Bezahlkartensystem **bayernweit** im Einsatz sein.

3. Welche Behörde ist vor Ort zuständig für die Bezahlkarte?

Vor Ort zuständig ist die **Leistungsbehörde**. Das ist die Behörde beim **Landratsamt** oder der **kreisfreien Stadt**, die für die Auszahlung der Leistungen nach

dem AsylbLG zuständig ist und dies auch vor Einführung der Bezahlkarte war.

4. Für welchen Personenkreis gilt eine räumliche Beschränkung bei der Nutzung der Bezahlkarte?

Es gilt der **Grundsatz**: Mit der Bezahlkarte **kann man dort bezahlen, wo man sich zulässigerweise aufhalten darf**.

Die Nutzung der Bezahlkarte ist daher nur bei denjenigen Leistungsempfängern räumlich eingeschränkt, deren **Aufenthalt einer räumlichen Beschränkung unterliegt** (**Residenzpflicht**). Diese richtet sich nach **asyl- und ausländerrechtlichen Vorgaben**. Residenzpflicht bedeutet, dass ein bestimmter Bereich, wie ein Landkreis oder ein Bundesland, ohne Genehmigung der Ausländerbehörde nicht verlassen werden darf. Wo **asyl- und ausländerrechtlich keine räumliche Beschränkung des Aufenthalts** greift, ist auch der Einsatzbereich der **Bezahlkarte innerhalb Deutschlands nicht eingeschränkt.**

Eine **räumliche Beschränkung** des **Aufenthalts** auf den **Landkreis** greift z. B. bei allen **Asylbewerbern** für die **ersten drei Monate ab Ausstellung des Ankunftsnachweises** und bei allen **Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren in Aufnahmeeinrichtungen (ANKER)**. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann auch die **Ausländerbehörde im Einzelfall eine räumliche Beschränkung des Aufenthalts anordnen**.

Die **Residenzpflicht** ist nicht davon abhängig, in welchem Landkreis die Leistungsempfänger untergebracht sind, sondern ausschließlich davon, ob für die **betroffene Person** nach **asyl- oder ausländerrechtlichen Vorgaben** eine räumliche Beschränkung des Aufenthalts greift bzw. individuell angeordnet wurde.

5. Kann die räumliche Beschränkung der Bezahlkarte erweitert werden, wenn etwa Einkaufsmöglichkeiten außerhalb des beschränkten Aufenthaltsbereichs besser erreichbar sind?

In **begründeten Ausnahmefällen** kann der Geltungsbereich der Bezahlkarte von der Leistungsbehörde sinnvoll und maßvoll ausgeweitet werden. Dies ist z. B. denkbar, wenn sich der nächstgelegene Supermarkt im Nachbarlandkreis befindet und der Supermarkt im eigenen Landkreis weiter entfernt oder nur schwer mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist.

6. Kann die Bezahlkarte bei der Umverlegung von einer Aufnahmeeinrichtung / ANKER in eine Gemeinschaftsunterkunft oder dezentrale Unterkunft oder bei sonstigen Umverlegungen weiterhin genutzt werden?

Die Bezahlkarte muss bei einer Umverlegung **nicht zurückgegeben** werden, sondern kann **weiterhin genutzt** werden.

7. Wird die ggf. in der Aufnahmeeinrichtung / dem ANKER bestehende räumliche Beschränkung der Bezahlkarte bei einer Umverlegung in eine Gemeinschaftsunterkunft oder dezentrale Unterkunft aufgehoben?

Wenn die Bezahlkarte in der Aufnahmeeinrichtung / dem ANKER an die Residenzpflicht der Leistungsberechtigten angepasst und entsprechend räumlich eingeschränkt nutzbar ist, nach der Verlegung aber **keine Residenzpflicht mehr** greift, wird die **Beschränkung der Bezahlkarte** von der für die neue Unterkunft zuständigen Leistungsbehörde **aufgehoben**.

8. In welcher Höhe stehen Barmittel zur Verfügung?

Die Leistungsempfänger können mit der Bezahlkarte **50 Euro pro Monat und Person** abheben. Das heißt, eine 5-köpfige Familie kann monatlich über 250 Euro an Bargeld verfügen.

9. Wo kann mit der Bezahlkarte gebührenfrei Bargeld abgehoben werden?

Bargeld abheben ist in allen **Supermärkten und Geschäften** möglich, die diesen Service anbieten. Dafür fallen **keine Gebühren** an. Es gelten allerdings die Regeln des anbietenden Geschäfts (z. B. Mindestbetrag). An **Bankautomaten** sind **maximal zwei Abhebungen pro Monat** möglich. Diese sind ebenfalls **gebührenfrei**.

Der verfügbare Barbetrag wird bei allen Bargeldabhebungen zusammen errechnet: Das heißt, wenn von einem alleinreisenden Leistungsempfänger im laufenden Monat beispielsweise schon 30 Euro abgehoben wurden (egal wo), dann können für den restlichen Monat nur noch 20 Euro abgehoben werden (egal wo).

Abhebungen und **bargeldlose Zahlungen** sind generell **nur bis zur Höhe des auf der Karte verfügbaren Guthabens** möglich.

10. Kann der monatlich verfügbare Barbetrag in Einzelfällen erhöht werden?

Soweit ein **begründeter Einzelfall** vorliegt, bei dem **zwingend** mehr Bargeld benötigt wird, etwa für medizinisch notwendige Spezialnahrung, die nur bar bezahlt werden kann, ist dies **ausnahmsweise** möglich. Allerdings darf der **Zweck der Bezahlkarte** dadurch **nicht konterkariert** werden. Zuständig ist die Leistungsbehörde.

11. Wie erhält der Bezahlkartennutzer darüber Auskunft, wie viel Geld noch auf der Karte ist?

Der verfügbare Geldbetrag kann über die **App oder die Website** jederzeit eingesehen werden. Inzwischen ist auch eine **telefonische Abfrage** möglich.

12. Wie ist der Zugriff von Minderjährigen auf die Bezahlkarte geregelt?

Grundsätzlich erhält jeder **Leistungsempfänger ab 14 Jahren** eine eigene Bezahlkarte. Minderjährige können jedoch nur über einen Teil des gesamten Bedarfs verfügen, der der Familie zusteht. Dies sind **ab 14 Jahren 50 Euro** und **ab 16 Jahren 100 Euro** pro Monat. Diese Werte können jedoch auf Wunsch der Eltern individuell angepasst werden.

13. In welchen Geschäften kann die Bezahlkarte eingesetzt werden?

Mit der Bezahlkarte kann in allen **Geschäften**, in denen **Mastercard** akzeptiert wird, bezahlt werden. In Supermärkten, bei Dienstleistern wie Frisörgeschäften, Physiotherapeuten oder in Apotheken ist dies in aller Regel möglich.

14. Wie kann man kleine Geschäfte dazu animieren, Kartenzahlung zu ermöglichen?

Das Zahlungsverhalten von Verbrauchern hat sich in den vergangenen Jahren verändert. **Bargeldloses Bezahlen** ist zur **vorherrschenden Methode** geworden. Allein schon aus **Wettbewerbsgründen** ist deshalb davon auszugehen,

dass immer mehr kleine Geschäfte eine bargeldlose Zahlung ermöglichen werden. Die Anschaffungskosten für Kartenlesegeräte und die Nutzungsgebühren sind vergleichsweise gering. Auch für den Umgang mit Bargeld fallen Kosten an. Nach einer Studie der deutschen Bundesbank belaufen sich die Kosten pro Bargeldtransaktion auf rund 24 Cent.

15. Können mit der Bezahlkarte die Kosten für das Deutschlandticket, Kitagebühren, Vereinsbeiträge, Handyverträge, Rechtsanwälte, Geldstrafen und die Kosten für die Passbeschaffung bezahlt werden?

Grundsätzlich ist eine Bezahlung per **Überweisung** oder **Lastschriftverfahren** möglich, jedoch nur an **freigeschaltete Zahlungsempfänger**. Hierzu wird vom StMI in Abstimmung mit den Leistungsbehörden eine sog. **Whitelist** erstellt. In diese werden u. a. Kreis-/Stadtkassen, Justizkassen, Staatsanwaltschaften, ÖPNV- und Mobilfunkanbieter, Rechtsanwälte, Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereine aufgenommen. Soweit die **Zahlungsempfänger mit IBAN bereits gelistet** sind, kann der **Leistungsberechtigte** die Überweisung bzw. Ermächtigung zur Lastschrift **selbst per App** vornehmen. Hierfür wird **keine weitere Freigabe** durch die Leistungsbehörde benötigt.

Wenn Leistungsberechtigte Zahlungen an Empfänger leisten möchten, die **nicht gelistet** sind, etwa an einen bestimmten Rechtsanwalt oder einen Sportverein, dann ist Ansprechpartner die **zuständige Leistungsbehörde**, die den Rechtsanwalt oder den Sportverein in die Whitelist aufnimmt. Auch **Ehrenamtsorganisationen**, die **WLAN-Voucher** zur Verfügung stellen, oder **Hilfsorganisationen**, die z. B. gebrauchte und reparierte **Fahrräder** gegen einen Unkostenbeitrag ausgeben, können sich mit ihrer IBAN-Verbindung auf die Whitelist setzen lassen. Bei **Vertrauensanwälten im Heimatland**, die zur Beschaffung von Dokumenten zur Identitätsklärung hinzugezogen werden müssen, wird sich die Leistungsbehörde hierbei eng mit der Ausländerbehörde abstimmen.

16. Wie kommt ein Zahlungsempfänger auf die Whitelist?

Das StMI hat bereits bestimmte **Kategorien von Zahlungsempfängern** festgelegt und – soweit die Zahlungsdaten (IBAN) im Einzelnen bekannt sind – diese auch schon freigeschaltet.

In die **Kategorien**, die in der Regel freigeschaltet werden, gehören **Stand 21.05.2024** die Kreis-/Stadtkassen, Justizkassen, Staatsanwaltschaften für die

(ggf. ratenweise) Bezahlung von Buß- oder Strafgeldern, Optiker, Ärzte, Telekommunikationsanbieter, Wohnungsgenossenschaften, große gewerbliche Vermieter, Strom/Gas/Wasser-Versorger, Versicherungen, ÖPNV einschl. Deutschlandticket, Rechtsanwälte, Schulen, Kindertagesstätten, Volkshochschulen, Fahrschulen, Anbieter von Sprachkursen, Sportvereine und Fitnessstudios.

Leistungsberechtigte sollten bereits jetzt ihre **laufenden Zahlungsverpflichtungen überprüfen** und **Namen und IBAN des Zahlungsempfängers der Leistungsbehörde mitteilen**, so dass ab Ausgabe der Bezahlkarte Überweisungen oder Ermächtigungen zur Lastschriftzahlung nahtlos veranlasst werden können.

17. Ist eine Listung von Zahlungsempfängern auch nachträglich noch möglich?

Zahlungsempfänger können **grundsätzlich jederzeit** auf die Whitelist gesetzt bzw. freigeschaltet werden. Der Freischaltung geht – insbesondere soweit der Zahlungsempfänger **nicht in eine der freigegebenen Kategorien** passt – eine **Überprüfung durch die Leistungsbehörde** voraus, damit der Zweck der Bezahlkarte nicht konterkariert wird.

18. Die Freischaltung von Rechtsanwälten muss in der Regel sehr zügig erfolgen, damit Fristen bei Gericht eingehalten werden können. Ist dies möglich?

Nachdem Rechtsanwälte grundsätzlich unter die freigegebenen Kategorien fallen, steht einer zügigen Freischaltung nichts im Wege.

19. Sind die in die Whiteliste aufgenommenen Zahlungsempfänger für alle Bezahlkarteninhaber in Bayern freigeschaltet?

Zahlungsempfänger, die das **StMI mit IBAN gelistet** hat bzw. noch listen wird, sind für **alle Bezahlkarteninhaber in Bayern** freigeschaltet.

20. Kann ein bestimmter Zahlungsempfänger auch individuell für einen Bezahlkartennutzer freigeschalten werden?

In **begründeten Fällen** können bestimmte Zahlungsempfänger auch **individuell** nur für einzelne Bezahlkartennutzer und ggf. auch nur für einen bestimmten Zeitraum freigeschaltet werden. Zuständig ist die Leistungsbehörde.

21. Können bei Einführung der Bezahlkarte bereits bestehende Zahlungsverpflichtungen (Ratenzahlungen) weiterhin bedient werden?

Laufende Zahlungsverpflichtungen, die bei Einführung der Bezahlkarte bereits bestehen, können mittels Überweisungen oder Lastschriftverfahren mit der Bezahlkarte bedient werden, wenn die Zahlungsempfänger auf der Whitelist stehen. Soweit dies nicht der Fall ist und die Zahlungsempfänger aus grundsätzlichen Erwägungen auch nicht gelistet werden können, kommt eine **individuelle Freischaltung** entsprechend Ziffer 20 in Betracht. Damit die Zahlungsempfänger rechtzeitig freigeschaltet werden können, ist es wichtig, die **Leistungsbehörde frühzeitig über Zahlungsverpflichtungen zu informieren**.

22. Wie kann vermieden werden, dass eine laufende Ratenzahlung an Staatsanwaltschaften oder Inkasso-Unternehmen nicht reibungslos übertragen wird und deshalb die noch offene Forderung als Gesamtforderung fällig wird?

Hier kann nur an die Eigenverantwortung der Leistungsempfänger appelliert werden, alle Zahlungsverpflichtungen, die derzeit in der Regel per Banküberweisung oder Lastschrift vom Konto bedient werden, der Leistungsbehörde zur **rechtzeitigen Freischaltung** mitzuteilen und Daueraufträge oder Lastschriftverfahren bei der Bank zu kündigen. Ggf. macht es Sinn, die Zahlungsempfänger über die Umstellung zu informieren.

23. Bei Lastschriften kommt es zu Zurückweisungen, wenn der Name des Zahlungsempfängers geringfügig von der hinterlegten Schreibweise abweicht. Ist eine Änderung möglich?

Aufgrund der Fehleranfälligkeit wird diese Vorgabe aktuell umprogrammiert. Künftig ist **ausschließlich die IBAN** bzw. in einem weiteren Schritt die Gläubiger-ID entscheidend.

24. Wie können die Unkosten von Ehrenamts- oder Hilfsorganisationen für WLAN-Vouchers oder für reparierte Fahrräder künftig bezahlt werden?

Hier gibt es drei Möglichkeiten:

- **Barzahlung**, da pro Person pro Monat ein Betrag in Höhe von 50 Euro in bar zur Verfügung steht.
- Per **Überweisung**, indem die IBAN der Ehrenamts- bzw. Hilfsorganisation von der Leistungsbehörde freigeschaltet wird.
- Mit **Kartenzahlung**, indem ein entsprechendes Gerät angeschafft wird. Diese sind relativ günstig zu erwerben. Zudem fällt lediglich eine geringe Gebühr auf den vereinnahmten Zahlbetrag an.

25. Werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen auch über die Bezahlkarte zur Verfügung gestellt? Wie können Bildungs- und Teilhabekosten, die in der Regel in bar zu leisten sind, bezahlt werden?

Bildungs- und Teilhabeleistungen werden als Teil der AsylbLG-Leistungen **auf die Bezahlkarte gebucht**, soweit diese nicht ohnehin als Direktzahlung an den Bildungsträger oder als Sachleistung erbracht werden.

Der Barbetrag von **monatlich 50 Euro** steht auch **für jedes Kind** zur Verfügung. Eine Barzahlung ist damit für kleinere Ausgaben weiterhin möglich. Für größere Ausgaben wäre es wünschenwert, wenn die Schulen, die ohne Weiteres auf die Whitelist gesetzt werden können, Überweisungen ermöglichen. Hier finden sich ggf. auch mit Hilfe der Klassenelternsprecher oder Elternbeiräte Lösungen. Zudem können so auch die Schulkinder entlastet werden, da sie keine größeren Geldbeträge mehr mit in die Schule nehmen müssen.

26. Verfällt angespartes Guthaben auf der Bezahlkarte am Ende des Monats?

Guthaben auf der Bezahlkarte verfällt grundsätzlich nicht. Nach dem AsylbLG beträgt das **Schonvermögen** für jeden Leistungsberechtigten (auch für minderjährige Kinder) im Grundleistungsbezug **200 Euro**. Das heißt, ein Betrag von **200 Euro pro Person**, der am Ende des Monats noch auch der Bezahlkarte verfügbar ist, bleibt unangetastet. Für eine 5-köpfige Familie sind dies z. B. 1.000 Euro.

Übersteigt der angesparte Betrag das Schonvermögen, wird für den Folgemonat nur eine entsprechend geminderte Geldleistung auf die Bezahlkarte gebucht.

27. Wie werden die betroffenen AsylbLG-Leistungsempfänger über die Nutzung der Bezahlkarte informiert? Können auch Analphabeten die Informationen verstehen?

Mit der Ausgabe der Bezahlkarte erhalten die Leistungsempfänger neben der PIN auch **mehrsprachige Informationen**, welche die Nutzung der Bezahlkarte erklären und auf die **digitalen Informationskanäle** hinweisen. Für **Analphabeten** steht eine **mehrsprachige Hotline** zu Verfügung.

28. Wo finde ich Informationen zur Bezahlkarte?

Die wichtigsten Informationen zur Bezahlkarte in verschiedenen Sprachen finden Sie hier: https://bezahlkarte.eu/

29. Der Chatbot hilft oft nicht weiter. Ist eine Nachjustierung möglich?

Beim Chatbot handelt es sich um ein **lernendes System** (künstliche Intelligenz). Der Chatbot wird sich daher mit der Nutzung laufend verbessern.

30. Ist die Website auch mit dem Handy abrufbar?

Ja, die Nutzung der Website ist **mobil optimiert**. Zudem steht eine eigens entwickelte **App für Android und Apple iOS** zur Verfügung.

31. Wie können sich Bezahlkartennutzer weiterhelfen, wenn es in der Unterkunft kein Internet gibt?

Bei Fragen zur Bezahlkarte kann der **mehrsprachige Telefonbot** erreicht werden. Ansonsten müssen die Bezahlkartennutzer einen Ort mit z. B. BayernWLAN aufsuchen.

32. Werden die Daten im Zahlungsverkehr mit der Bezahlkarte geschützt? Ist geplant, Auswertungen über das Zahlungsverhalten der Nutzer durchzuführen?

Der Schutz der Daten hat **höchste Priorität**. Es werden **keine personenbezogenen Auswertungen** durchgeführt. Lediglich ungewöhnlichen Zahlungsvorgängen, die dem Zahlungsdienstleister auffallen, wird nachgegangen.

33. Wird nachgebessert, wenn sich bei der Handhabung der Bezahlkarte im Vollzug Verbesserungsbedarf zeigt?

Die Bezahlkarte wurde aus diesem Grund zuerst in wenigen Pilotregionen eingeführt. Mit der engagierten Mithilfe der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten schon Bugs erkannt und behoben werden.

Aber auch weiterhin gilt: Wenn **Optimierungspotential** besteht, wird **grundsätzlich nachgebessert**.

Infobriefe und weitere Informationen zu den Themen Asyl und Integration aus dem StMI:

Die Informationen aus dem StMI (z. B. Infobriefe, Einladungen zu Veranstaltungen) erhalten Sie oder andere Interessierte auch, wenn Sie sich über folgenden Link registrieren: https://www.asylgipfel-bayern.de/register/register.php

STADT REGENSBURG

regensburg.de
Aktuelle Pläne und Entwicklungen

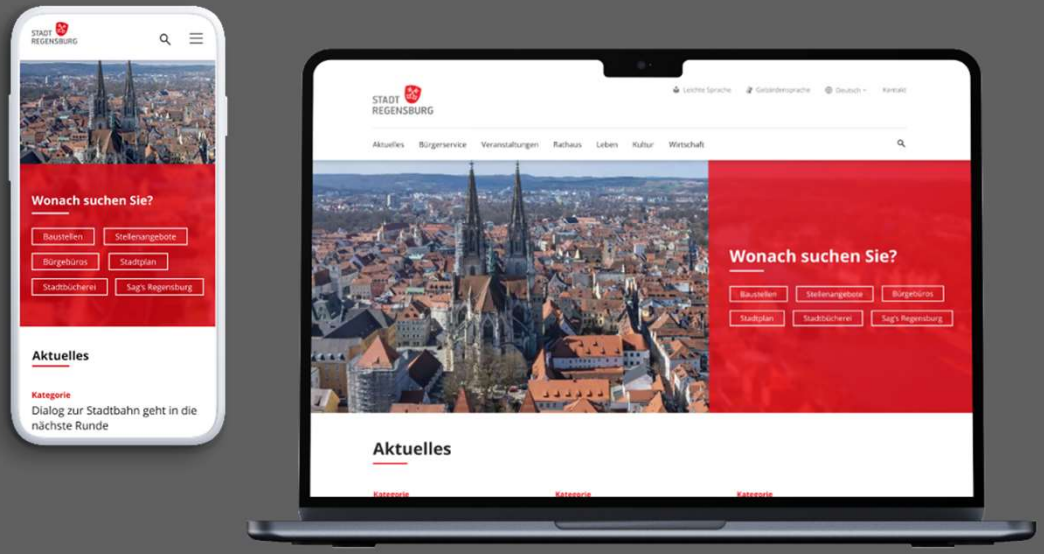

Ausgangslage

STADT REGENSBURG

- Webdesign aus dem Jahr 2016 – entspricht nicht mehr den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger
- Technik (HTML / CSS) der aktuellen Seite inzwischen veraltet
- Internetnutzung inzwischen hauptsächlich mobil (63 %)
  → mobile Darstellung muss aufgefrischt werden
- Zugriffe stark suchmaschinengetrieben (75%)
  → technische Anpassungen notwendig, um Erreichbarkeit zu gewährleisten

Welches Gerät wird genutzt?

Ziele der Design- und Technikanpassungen

STADT REGENSBURG

- Darstellung auf mobilen Geräten weiter optimieren. „mobile first!“
- Suchmaschinenerreichbarkeit (SEO) weiter verbessern
- Dienstleistungen (eGovernment) präsenter platzieren
- Seite schneller machen und Benutzung optimieren

Die Idee

STADT REGENSBURG

Den Auftritt durch kleinere Anpassungen in Hinsicht auf Nutzerfreundlichkeit und Nutzererlebnis optimieren. „Facelift“

Neue Features wie z.B. KI-gestütze Mehrsprachigkeit

Großen Relaunch vorbereiten

STADT REGENSBURG

Leichte Sprache | Gebärdensprache | Deutsch | Kontakt

Aktuelles | Bürgerservice | Veranstaltungen | Rathaus | Leben | Kultur | Wirtschaft

Wonach suchen Sie?

Baustellen | Stellenangebote | Bürgebüros

Stadtplan | Stadtbücherei | Sag's Regensburg

Aktuelles

Kategorie

Dialog zur Stadtbahn geht in die nächste Runde

17.04.2023 Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore

→

Kategorie

Dialog zur Stadtbahn geht in die nächste Runde

17.04.2023 Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore

→

Kategorie

Dialog zur Stadtbahn geht in die nächste Runde

17.04.2023 Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore

→

Kategorie

Kategorie

Kategorie

Dialog zur Stadtbahn geht in die nächste Runde

17.04.2023 Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore

→

Dialog zur Stadtbahn geht in die nächste Runde

17.04.2023 Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore

→

Dialog zur Stadtbahn geht in die nächste Runde

17.04.2023 Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore

→

Kategorie

Dialog zur Stadtbahn geht in die nächste Runde

17.04.2023 Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore

→

Kategorie

Dialog zur Stadtbahn geht in die nächste Runde

17.04.2023 Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore

→

Kategorie

Dialog zur Stadtbahn geht in die nächste Runde

17.04.2023 Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore

→

Weiterentwicklung Design

Regensburg-Rot flächig als Gestaltungsmerkmal

Service

Dienstleistungen

Dienstleistungen

Dienstleistungen

Dienstleistungen

Dienstleistungen

Dienstleistungen

Dienstleistungen

Dienstleistungen

Dienstleistungen

→ Alle Services

Service

Dienstleistungen direkt auf der Startseite

507 Magazin

In unserem Magazin wollen wir's genau wissen: Wer kehrt unsere Straßen? Wie wird ein Spielplatz geplant? Oder: Was unternimmt die Stadt gegen den Klimawandel? Unsere Redaktion fragt direkt bei den Fachleuten nach und informiert über Projekte und die Menschen dahinter. Übrigens: 507 steht für unsere Telefonnummer. Mit einer 0 am Ende landen Sie direkt bei der Stadtverwaltung.

→ fünfnullsieben 507

Modernisierte Magazindarstellung

Regensburg ist ein Ort voller Abwechslung und bietet für jeden etwas. Von Kultur- und Sportveranstaltungen über Freizeitaktivitäten bis hin zu ausgelassenen Feiern - hier ist für jeden etwas dabei. Lassen Sie sich von der Vielfalt der Events und Veranstaltungen in Regensburg begeistern!

Heute in Regensburg →

Diese Woche in Regensburg →

Alle Veranstaltungen in Regensburg →

Grafisches Linkelement

Nutzbar, um Projekte präsenter auf die Startseite zu bringen z.B. Stadtbahn

Neues Element „Pressemitteilungen

Ermöglicht das Einbinden von Pressemitteilungen direkt auf der Startseite

Pressemitteilungen

Die Stadt Regensburg veröffentlicht regelmäßig Pressemitteilungen, um die Öffentlichkeit über wichtige Neuigkeiten auf dem Laufenden zu halten. Die Pressemitteilungen beinhalten Informationen über Ereignisse und Aktivitäten in der Stadt, Änderungen in der Verwaltung und vieles mehr.

Weitere Pressemitteilungen →

- → Steinerne Brücke
- → Dialog zur Stadtbahn geht in die nächste Runde lorem ipsum dolor satem
- → Deutschlandticket
- → Straßenverkehrs- und Industrieanlagenlärm
- → Hochwasserschutz Regensburg
- → Im Gespräch mit OB Maltz-Schwarzfischer

← →

Weitere Themen

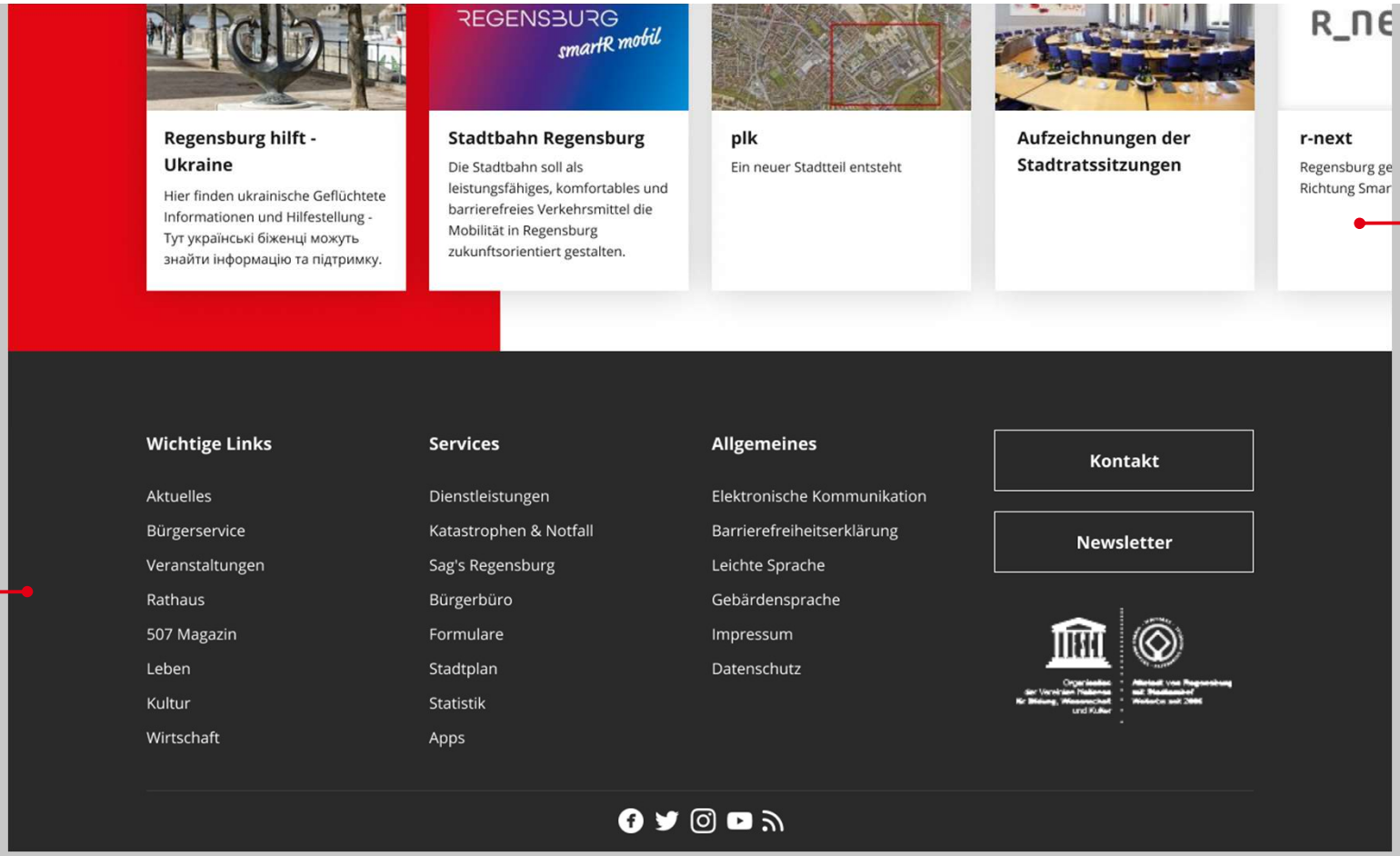

Erweiterter Footer

Mehr Platz für Dauerinformationen, Social Media, Kontakt

Mehr Platz für „Werbung“

Fokus auf mobil

Elemente sind mit Fokus auf mobile Darstellung optimiert

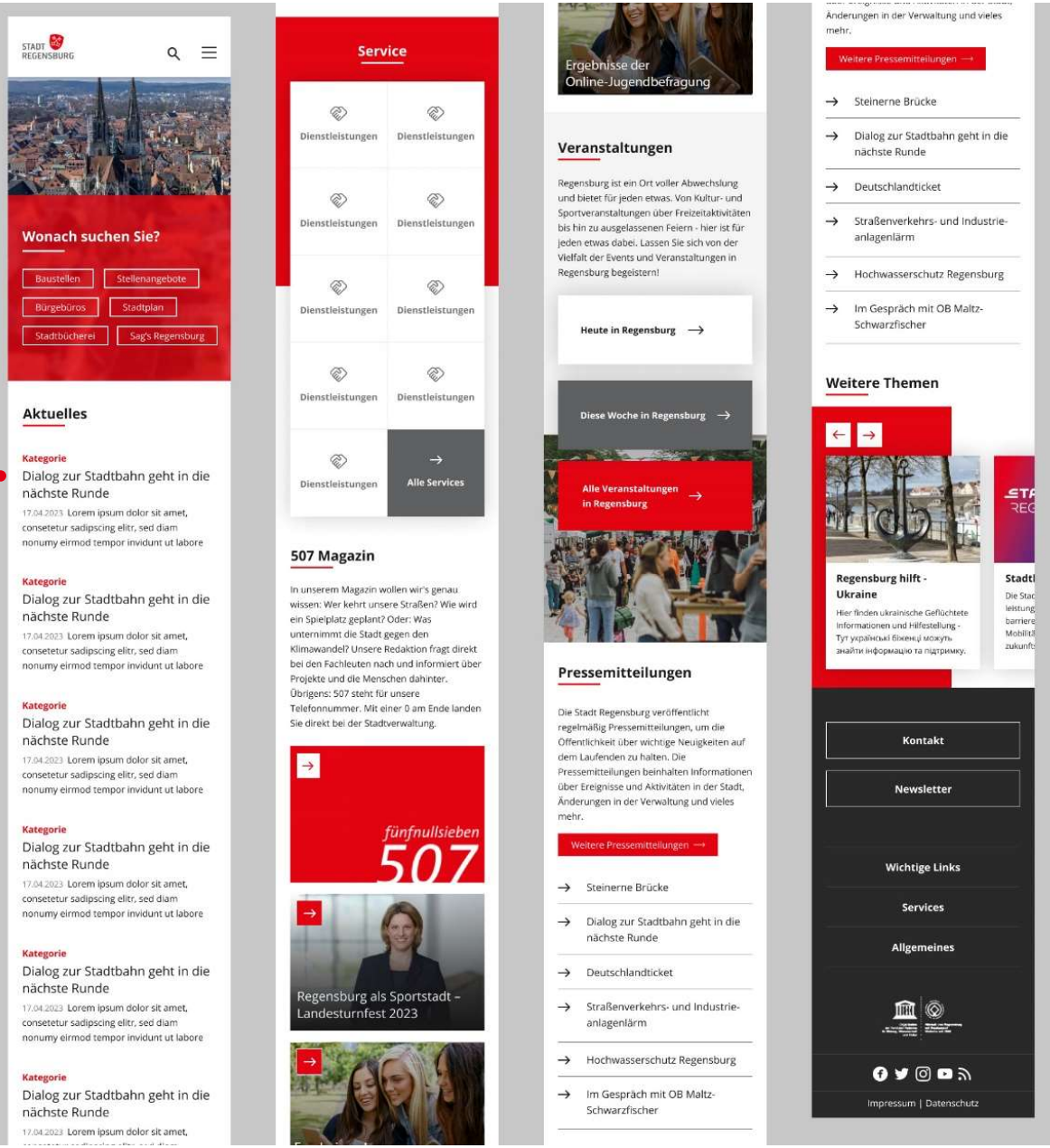

Mehrsprachigkeit ermöglichen

Mehrsprachigkeit durch KI-Übersetzungen endlich „live“ möglich.

Projektanmeldung 2022 erfolgt.

Umsetzung: Drittes Quartal 2024

Ziel: Eine Lösung vergleichbar wie in Köln oder Dortmund

Allerdings auch: der persönliche Übersetzer ist immer mit in der Tasche.

Smartphones und Laptops.

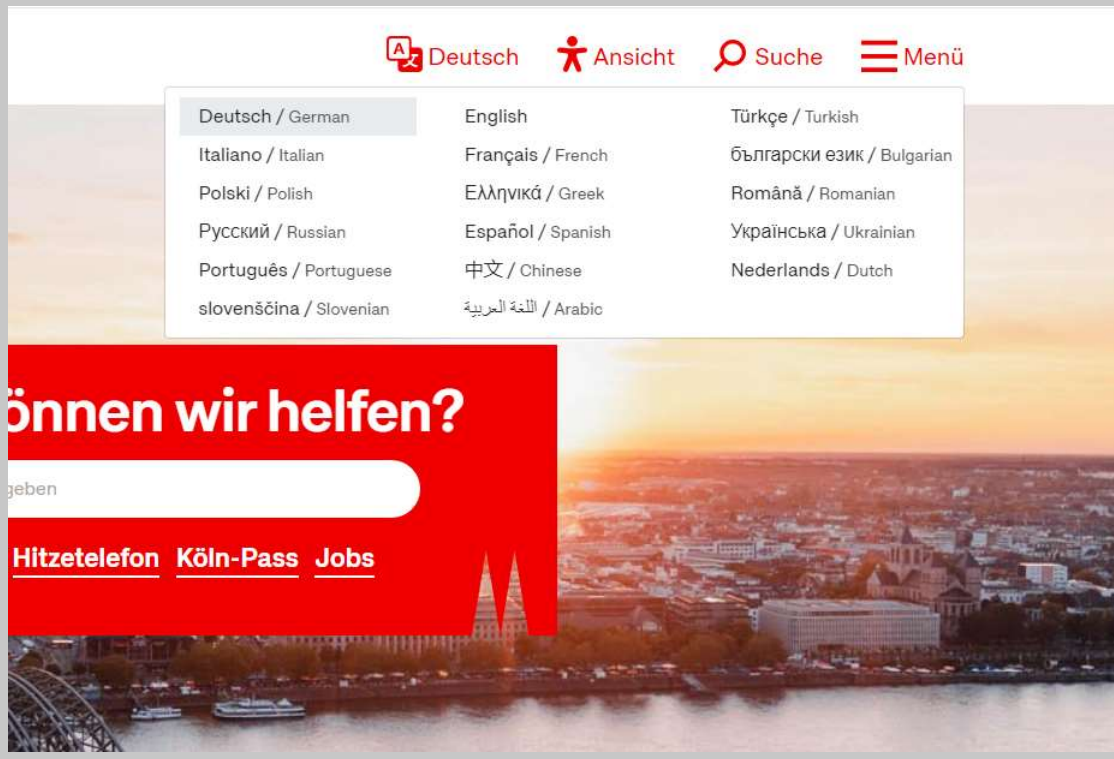

STADT REGENSBURG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen steht Ihnen das Online-Team gerne zur Verfügung.

Per E-Mail, Webex oder Telefon.

Stephan Rockinger
Nina Dirnböck
Sonja Jäger
Beatrice Albert
Sabine Wittmann-Wolf

STADT REGENSBURG

Corporate Design (CD) für Websites

Ausgangslage

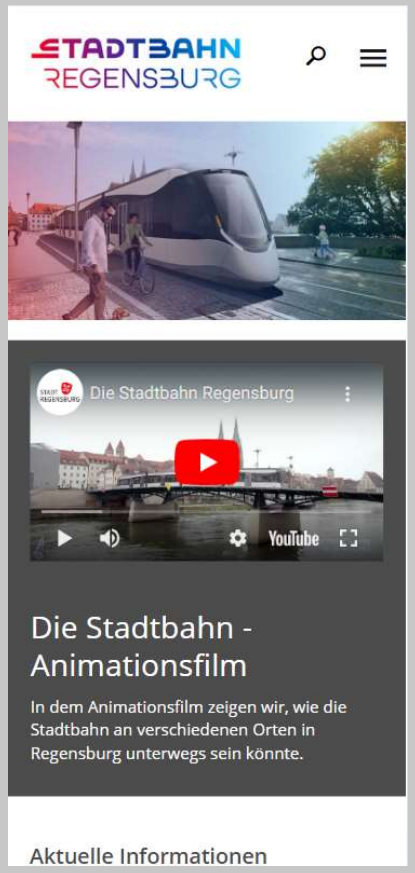

Internetseiten der Stadtverwaltung

STADT REGENSBURG

Hauptseite
www.regensburg.de

- Design zentral im System hinterlegt
- Das „Mutterschiff“ und Anlaufpunkt für alle

Satellitenseite

- Design zentral im System hinterlegt
- Für große Projekte und Themen der Stadtverwaltung
- Eigenständig in Kommunikation und Marke

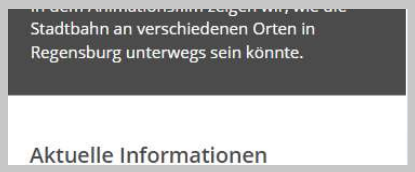

Eigenständige Seiten außerhalb des CMS

- Sonderfälle
- Technisch nicht mit dem Stadtdesign verbunden
- Dafür bisher keine Design-Regelung Abstimmungsrunden für Farben etc.
- Stadtbezug nicht immer gut erkennbar

Warum braucht man eine feste Designvorlage?

STADT REGENSBURG

- **Fall 1 – Seite soll „wie Stadt“ aussehen.**
  Externe Dienstleister fragen bei Projekten direkt nach Design-Vorgaben für Websites.
  Ein fixiertes Corporate Design (CD) stellt dann eine Arbeitserleichterung dar.
  Es kann beispielsweise direkt Teil von Ausschreibungsunterlagen werden.

- **Fall 2 – Eigenes Design – Stadt sichtbar machen!**
  Vor allem für Sonderthemen entstehen viele Websites und damit Designs.
  Das Stadtlogo taucht als Markenelement oft untergeordnet auf.
  → Erschwerte Identifikation guter Themen (z.B. Relight) mit der Stadtverwaltung

Satellitenseite im CMS

STADT REGENSBURG

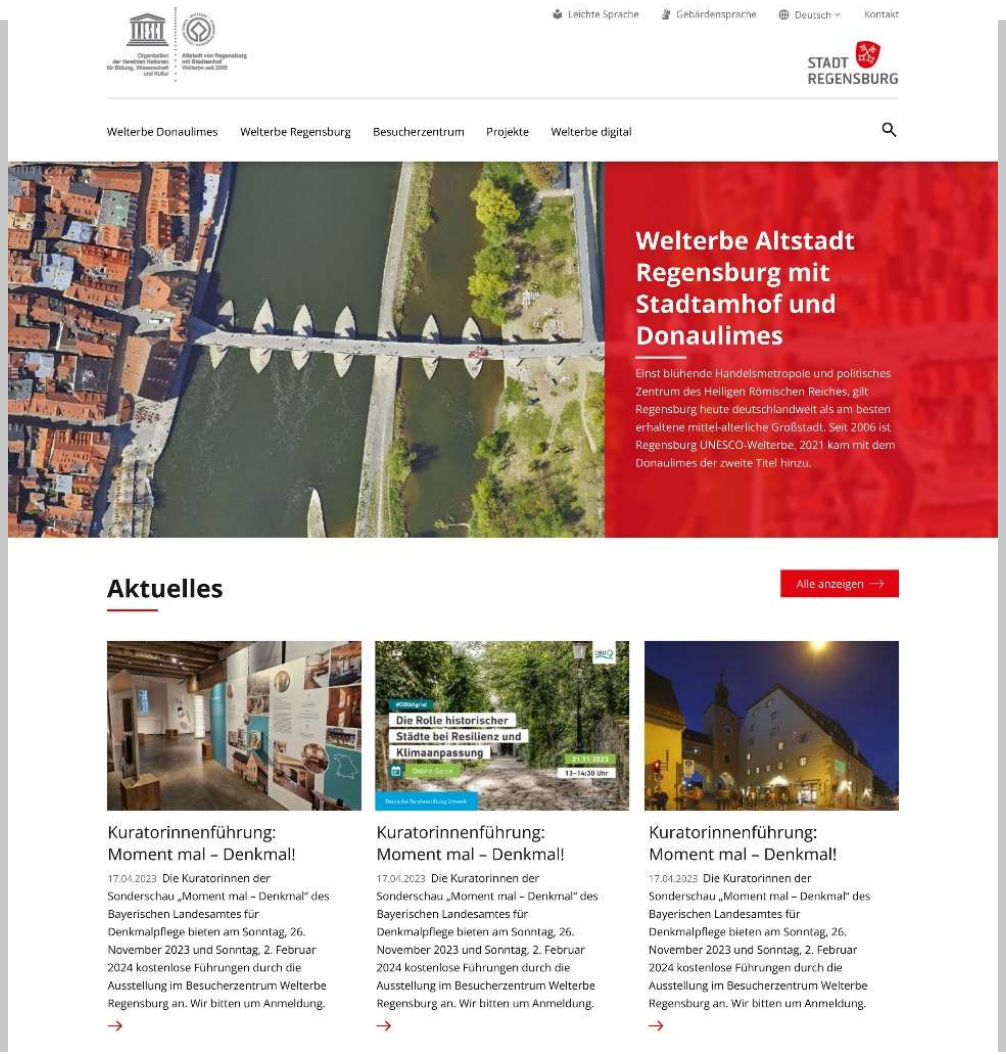

Das Welterbe entdecken

1000 Denkmäler

17.04.2023 In fast 1000 Einzeldenkmälern ist die Regensburger Geschichte erlebbar. Unsere Denkmalkarte vermittelt die Geschichte jedes Denkmals.

→

Besucherzentrum Welterbe Regensburg

17.04.2023 Ein Besucherzentrum mit interaktiven Spielstationen und Medieninstallationen, aber auch faszinierenden Exponaten zum Welterbe Regensburg und seiner Geschichte.

→

Welterbe Digital

17.04.2023 Bilder, Videos und viel mehr für Ihre digitale Erkundungstour...

→

Blick ins Besucherzentrum

Hier können sich Interessierte und Neugierige auf eine digitale Tour durch das Besucherzentrum Welterbe machen.

Büro Welterbekoordination

im Alten Rathaus
Rathausplatz 4
93047 Regensburg

Stadtplan
(0941) 507-7101
info@regensburg.de
weitere Informationen

Besucherzentrum Welterbe Regensburg

im Salzstadel
Weiße-Lamm-Gasse 1
93047 Regensburg

Stadtplan
(0941) 507-7101
info@regensburg.de

CD-Elemente für externe Sonderseiten im Stadt-Design

STADT REGENSBURG

- einheitliche Navigation
- einheitlicher Header und Footer
- einheitliche Schrift
- vordefinierte Farbgebung
- einheitliches Layoutraster
- evtl. auch vorgefertigte Grundelemente: z.B. Buttons, Textelemente, Text/Bildelemente, Galerie, Teaser, Infobox

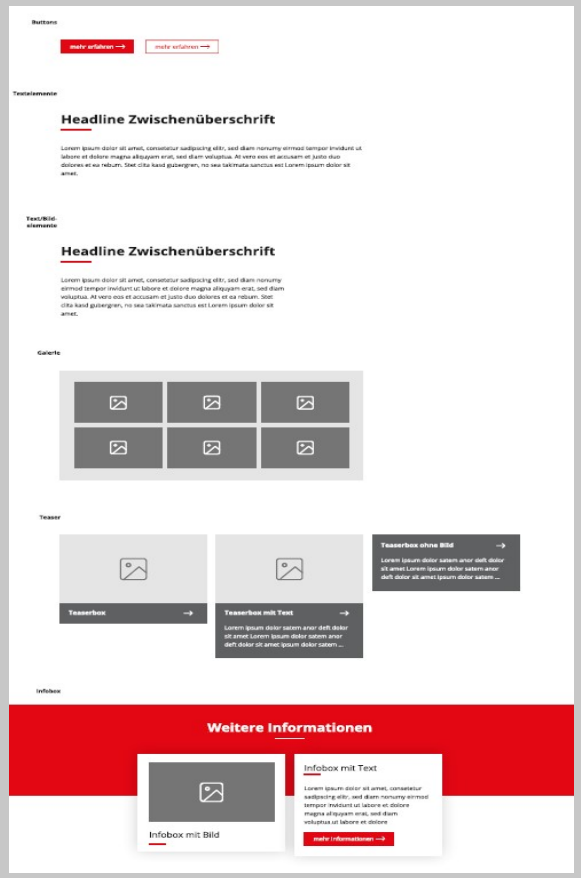

Footer für eigenständige Sonderseiten

STADT REGENSBURG

Ist-Stand

Komplett eigenständiges Design.
Wie kann man Marke „Stadt Regensburg“ besser sichtbar machen?

Einheitlicher Footer

Element für externe Seiten in dunkelgrau oder weiß

STADT REGENSBURG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen steht Ihnen das Online-Team gerne zur Verfügung.

Per E-Mail, Webex oder Telefon.

Stephan Rockinger
Nina Dirnböck
Sonja Jäger
Beatrice Albert
Sabine Wittmann-Wolf